

IV. Altgläubig – protestantisch und innerprotestantisch

- 15 1. Zum Begriff 2. Voraussetzungen 3. Typen 4. Phasen und Verlaufsformen im einzelnen
 4.1. Religionsgespräche altgläubig – protestantisch 4.1.1. Reformationsgespräche 4.1.2. Reichs-
 religionsgespräche 4.1.3. Religionsgespräche im Dienst der Gegenreformation 4.2. Innerprote-
 stantische Religionsgespräche 4.2.1. Lutherisch – calvinistisch 4.2.2. Lutherisch
 lutherisch 4.2.3. Religionsgespräche mit Täufern (Quellen/Literatur S. 671)

20 1. Zum Begriff

Die Bezeichnung „Religionsgespräch“ kommt in den zeitgenössischen Quellen nicht vor. Die
 Termini für das zu bezeichnende Phänomen variieren. Bei den frühen städtischen Veranstaltungen
 der zwanziger Jahre ist z. B. die Rede von „Gespräch und Disputation“, „Handlung und Dispu-
 25 tation“, „Unterredung, Gespräch und Disputation“ oder auch in terminologischer Häufung von
 „Collation, Gespräch, Verhör, Unterredung oder Disputation“. Nach dem kaiserlichen Edikt von
 Burgos (15. Juli 1524), das die Veranstaltung eines Nationalkonzils (des Speyerer) und anderer
 Disputationen in Glaubensangelegenheiten verbot, verminderte man jedoch zunehmend die Bezeich-
 nung „Disputation“. Entsprechend ist in den später gedruckten deutschen Quellen im allgemeinen
 die Rede von einem „Gespräch“ oder „öffentlichen Gespräch“, einer „Handlung“ bzw. „Hand-
 30 lungen“ oder einem „freundlichen Gespräch in Religions- und Glaubenssachen“. Dem entspricht
 in lateinischen Texten der Terminus *colloquium*, der dann auch in deutsche Titel übernommen
 wird. Man findet allenfalls noch dafür die deutsche Wendung „ein Gespräch die Religion belan-
 gend“, z. B. in der zeitgenössischen Übersetzung der Rede des Kardinals von Lorhringen für das
 Religionsgespräch von Poissy (Oration/oder gegenantwort, 1562). Diese Vielfalt der Bezeichnungen
 35 einerseits und die semantische Weite des lateinischen *colloquium* andererseits machen es schwierig,
 eine präzise Definition für das „Religionsgespräch“ zu entwickeln, zumal sich ein äußerst vielge-
 staltiges Phänomen dahinter verbirgt.

Die weite Definition erlaubt, alle „wissenschaftliche[n] Diskussionen der theologischen
 Vorkämpfer der werdenden oder etablierten Konfessionen, die privat oder offiziell, intern oder
 40 öffentlich als freie Gespräche oder in akademischen, kirchlichen, gerichtlichen oder politischen
 Formen abgehalten wurden, um zur Entscheidung oder zur Einigung im Religionsstreit zu kom-
 men“, als Religionsgespräche zu qualifizieren (Scheib, Religionsgespräch 278 Anm. 4). Dagegen
 rücken alle enger angelegten Zugangsweisen die öffentliche und politische Dimension des Reli-
 gionsgesprächs in den Vordergrund und machen sie zu entscheidenden Kriterien. Bei einer darüber
 45 hinausgehenden Engführung auf die Anbindung des Religionsgesprächs an einen → Reichstag und
 das reichspolitisch relevante und angestrebte Ziel einer Wiedervereinigung der durch die Refor-
 mation entstandenen Spaltung in zwei im Blick auf Kirchen- und Bekenntnisbildung konsolidierte
 Glaubensparteien (vgl. Jedin, An welchen Gegensätzen 361) kann eine Eingrenzung auf die großen
 Reichsreligionsgespräche – Augsburg 1530, Hagenau, Worms, Regensburg 1540/41, Worms 1557
 50 – erfolgen (z. B. Decor 223; noch enger bei Augustijn: Martin Bucers Deutsche Schriften IX/1, 20,
 der die „Ära der Religionsgespräche“ auf die Zeit von dem Entstehen des Leipziger Reforma-
 tionenwurfs 1539 bis zu den gescheiterten Gesprächsbemühungen auf dem Reichstag zu Regens-
 burg 1546 beschränkt). Während die weite Definition es nicht erlaubt, ein besonderes Profil des
 Religionsgesprächs herauszuarbeiten und einfach alle Unionsversuche subsumieren kann, kann die
 55 Engführung weder die sich allmählich ausprägende Vielfalt auf bekennnismäßiger Ebene noch
 die Bandbreite initiiierender Instanzen auf politischer Ebene für das Religionsgespräch berücksich-
 tigen.

Soll dies jedoch geschehen, muß das Religionsgespräch verstanden werden als ein öffentliches „Forum der theologisch-politischen Auseinandersetzung“ (Hollerbach 1), das durch obrigkeitliche Initiative eingesetzt wird, um in Konfrontation von Repräsentanten verschiedener Glaubens oder Bekenntnishaltungen der konfessionellen Annäherung bzw. Vereinheitlichung zu dienen, sei es durch Wiedervereinigung der gegnerischen Lager mit Hilfe einer bekenntnismäßigen Kompromißlösung, durch Ausgrenzung oder durch Rückgewinnung des Gegners auch in gegenreformatorischer Absicht. Insofern ist das Phänomen der Religionsgespräche vor allem auf das 16. und auf die erste Hälfte des 17. Jh. beschränkt und für diese Epoche charakteristisch. Nach dem →Dreißigjährigen Krieg wird es allmählich immer mehr abgelöst durch die im Zeichen der Irenik stehenden zahlreichen Unionsversuche zwischen den Konfessionen, die freilich auch in die Form des Religionsgesprächs gekleidet werden konnten. Beispiele dafür sind das Leipziger Religionsgespräch von 1631, das Kasseler von 1661 und das Berliner von 1662, die man, ihrem eigenen Charakter entsprechend, eher als „Unionsgespräche“ bewerten und bezeichnen kann.

2. Voraussetzungen

Die Folie, auf der das Religionsgespräch entsteht, ist die für das wissenschaftliche Leben des Mittelalters charakteristische akademische Disputation. Sie wird im 16. Jh. aus dem akademischen Rahmen herausgelöst und in die Sphäre der Öffentlichkeit übertragen. Rein äußerlich tritt dies allein schon durch die Wahl des Veranstaltungsortes, aber auch durch die parallel gestaltete Organisationsform hervor, in die man solche Elemente des mittelalterlichen Vorbilds übernahm, die im neuen Kontext weiterhin brauchbar erschienen, und auf unbrauchbare einfach verzichtete. Erstes und beispielgebendes Muster für diese Entwicklung waren die beiden Zürcher Disputationen →Zwinglis aus dem Jahre 1523. Es waren Bürgermeister und Rat, die die Teilnehmer beriefen und die Kolloquenten bestimmten. Nicht nur Theologen waren beteiligt, sondern auch Räte und Juristen. Die Veranstaltung fand im Ratssaal vor Publikum in der Volkssprache statt, wurde vom Rat geleitet und mit einem Abschied geschlossen. Zugrunde lagen eigens dazu abgefaßte Artikel, in diesem Falle die 67 Schlußreden Zwinglis.

Zugleich aber hatte sich seit der Leipziger Disputation zwischen →Luther und J. →Eck im Jahre 1519 für die reformatorische Seite die Bewertung der akademischen Disputation bereits entscheidend gewandelt. Sie galt nicht mehr als die Schiedsinstanz schlechthin, in der mit Hilfe bestimmter rhetorischer Techniken über Wahrheit oder Unwahrheit in der zu verhandelnden theologischen Streitfrage der Richterspruch gefällt werden konnte, sondern über das formal-wissenschaftliche Beweisverfahren war im Zuge der Reformation die Heilige →Schrift als oberste Norm und Quelle der Wahrheit gerückt und damit ein Prinzip, das in den Religionsgesprächen nicht unbedingt von beiden Seiten akzeptiert, gleich gewichtet oder aber gleich ausgelegt wurde. Schon diese Disparität in den Voraussetzungen prädisponierte das überwiegende Scheitern der Religionsgespräche. Erst in den gegenreformatorisch orientierten Religionsgesprächen gelang es der altgläubigen Seite wieder, das alte syllogistische Disputationsverfahren gegen die evangelische Argumentation mit dem Schriftbeweis durchzusetzen (z. B. Regensburg 1601).

Zu dieser Entwicklung kann eine ebenfalls bereits mittelalterlich angelegte Vermischung kirchlicher Prozeßformen, wie der des Verhörs in Gegenwart von Zeugen, mit der akademischen Disputation hinzutreten. Elemente beider Verfahrensweisen finden sich z. B. in mit Mandatsprozessen verknüpften städtischen Reformationsgesprächen (zur Terminologie s.u. 3.) und den von reformatorischen Obrigkeiten veranstalteten Religionsgesprächen mit →Täufern, die mit der Androhung von Sanktionen enden konnten, falls sich die räuberische Gemeinschaft nicht der Lehre der Gegenseite anschließen oder sich in Zukunft unauffällig verhalten werde. Beispiele dafür sind die Gespräche mit dem Täuferführer H. →Hut im September 1527 in Augsburg und die zwischen Repräsentanten der Marburger Theologischen Fakultät und Melchior →Rinck im August 1528.

Eine weitere charakteristische Komponente des Religionsgesprächs entwickelte sich auf dem Hintergrund des erasmianischhumanistischen Ziels der Überwindung der R e

Religionsspaltung und der Wiederherstellung religiösen Friedens. In den gegeneinander kompromißlos fechtenden Theologen sah → Erasmus allerdings eher ein Hindernis auf diesem Weg und wandte sich deshalb mit einer Denkschrift aus dem Jahre 1523 an Papst und weltliche Obrigkeiten, um ihnen seinen Plan für eine Wiedervereinigung nahezubringen. Zusammengefaßt hat er sein Programm in seinem 1533 herausgekommenen *Liber de sarcienda ecclesiae concordia*, in dem er mit einer Rechtfertigungslehre im Sinne der *duplex iustitia* zumindest den unmittelbar folgenden Religionsgesprächen den Weg wies. Gestalt gewonnen hat dieser Plan jedoch erst in den Bemühungen seines Schülers Georg → Witzel, der am 2. Januar 1539 in einem Religionsgespräch in Leipzig mit M. → Bucer disputierte. Der daraus hervorgegangene, hauptsächlich auf Bucer zurückgehende Leipziger Reformationsentwurf hat nicht nur die Grundlagen für die Verwirklichung eines solchen Plans für das albertinische Sachsen formuliert, sondern auch vorbereitend auf die Religionsgespräche von Hagenau, Worms und Regensburg 1540/41 gewirkt.

Diese aus unterschiedlichen Richtungen zusammenfließenden Voraussetzungen für die Entstehung des Religionsgesprächs haben mit dazu beigetragen, daß sich verschiedene „Typen“ herausbildeten, die meist auch jeweils spezifische Ziele verfolgten.

3. Typen

Im großen und ganzen lassen sich drei Typen von Religionsgesprächen unterscheiden: (1) die städtischen Religionsgespräche oder Ratsreligionsgespräche, (2) die fürstlichen oder territorial ausgerichteten bzw. begrenzten Religionsgespräche und (3) die Religionsgespräche auf Reichsebene bzw. Reichsreligionsgespräche. Ihrer jeweiligen Einbindung in spezifische soziale oder politische Situationen entspricht eine entsprechend unterschiedliche Zielsetzung.

1) In den städtischen Religionsgesprächen ging es zumeist um die Einführung der Reformation im Stadtgebiet oder auch um eine nachträgliche Legitimierung einer im Grunde bereits für die Reformation gefallenen Entscheidung bzw. schon getroffener reformatorischer Maßnahmen. Man kann diesen Typ deshalb auch unter der Bezeichnung „Reformationsgespräch“ zusammenfassen.

2) Dagegen ging es in den fürstlich initiierten Religionsgesprächen auf territorialer Ebene überwiegend um die innerprotestantische bekenntnismäßige Einheit nach abgeschlossener Einführung der Reformation oder um die Rückgewinnung lehr- und bekenntnismäßiger Einheit im Zusammenhang mit der Differenzierung reformatorischer Lehre. Daß dies nicht nur ein theologisches Desiderat darstellte, sondern im Blick auf die fürstliche, antihabsburgische Politik von entscheidender Bedeutung sein konnte, zeigt das → Marburger Religionsgespräch von 1529. Auch die späteren, innerprotestantischen Religionsgespräche zwischen der lutherischen und der calvinistischen Seite sind in ähnlicher Weise theologisch und politisch motiviert. Erst gegen Ende des 16. und vor allem in der ersten Hälfte des 17. Jh. entwickelten sich die territorialen Religionsgespräche darüber hinaus zu einem wirksamen Mittel der Gegenreformation (→ Katholische Reform und Gegenreformation) und konnten die Konversion des Fürsten und die Rekatholisierung eines Territoriums nach sich ziehen.

Darüber hinaus sind Religionsgespräche mit Repräsentanten täuferischer Strömungen belegt. Sie fanden sowohl auf territorialer Ebene als auch im städtischen Rahmen statt. In ihrer Zielrichtung entweder auf Rückgewinnung oder Ausgrenzung der Außenseiter dienten auch sie der lehr- und bekenntnismäßigen Vereinheitlichung.

3) Einheit im Bekenntnis und deshalb Annäherung der sich bildenden Konfessionen standen vor allem bei den Reichsreligionsgesprächen im Vordergrund. Ihnen lag der wiederum politisch motivierte kaiserliche Plan zugrunde, auf diese Weise einer Aufhebung der Religionsspaltung im Reich den Weg ebnen zu können, allerdings vergeblich. Weder die Verständigung zwischen Altgläubigen und Evangelischen noch der innerprotestantische Ausgleich konnten mit Hilfe der Religionsgespräche erreicht werden.

Den genannten drei Typen entsprechen für das Reichsgebiet im großen und ganzen auch drei aufeinanderfolgende zeitlichhistorische Phasen.

Während die städtischen Religionsgespräche oder Reformationsgespräche durchgehend in die Frühzeit der Reformation, vor allem in die 20er Jahre des 16. Jh. gehören, bestimmen die großen

Reichsreligionsgespräche, die auf eine Überwindung des altgläubig-protestantischen Gegensatzes zielten, die ca. zwanzigjährige Periode von 1540 bis 1557. Durch die reichsrechtliche Duldung der CA Verwandten im →Augsburger Religionsfrieden aber wurde die offizielle Bikonfessionalität des Reichs festgeschrieben und damit zugleich die konfessionelle Einheitlichkeit an die Territorialgrenzen gebunden. Der Zündstoff für die kommenden Auseinandersetzungen um Bekenntnis und Lehre entstand vor allem seit dem Augsburger und Leipziger →Interim im Lager der Evangelischen selbst. Auch wenn sich die zweite Reformatorengeneration in ihrem Ziel der treuen Bewahrung des reformatorischen Erbes einig war, so entwickelte sich doch aufgrund zahlreicher Faktoren politischer wie theologischer Art eine lehrmäßige Pluralität, die nicht nur Lutheraner und Calvinisten einander gegenüberstellte, sondern auch innerhalb der lutherischen Seite selbst Probleme schuf. Sie wurden zum Gegenstand von Religionsgesprächen, die auf territorialer Ebene stattfanden und oft von mehreren beteiligten Fürsten ins Leben gerufen wurden. Diese innerprotestantischen Religionsgespräche charakterisieren vor allem die zweite Hälfte des 16. Jh., wenn auch gerade am Beispiel des →Marburger Religionsgesprächs von 1529 oder den Verhandlungen zur →Wittenberger Konkordie 1536 deutlich wird, wie problematisch eine solche Gliederung nach historischen Phasen ist. Sie mündeten seit den 1630er Jahren und vorwiegend nach dem Dreißigjährigen Krieg in die Unionsgespräche aus. Gegen Ende des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jh. lassen sich im Zuge der Gegenreformation wieder vermehrt Religionsgespräche zwischen Altgläubigen und Protestanten finden. Aber auch sie sind aufgrund der religionspolitischen Entwicklung lediglich von territorialem Interesse. Diese Entwicklungslinie von den Reformationsgesprächen über die Reichsreligionsgespräche zu den territorialen Religionsgesprächen wird allerdings von den vergleichsweise selten belegten Gesprächen mit Täufern gesprengt. Sie fanden sowohl in der Anfangszeit der Reformation als auch noch in den 70er Jahren des 16. Jh. in Deutschland statt.

Die beschriebenen Typen von Religionsgesprächen haben in den sich konsolidierenden frühneuzeitlichen Staaten Europas, wegen der jeweils unterschiedlichen religiösen und politischen Entwicklung, nicht unbedingt direkte Parallelen, so daß es – auch aufgrund der Quellenlage – schwer ist, eine übergreifende Strukturierung vorzunehmen oder ein Gesamtbild zu zeichnen. Für →Polen beispielsweise lassen sich Religionsgespräche nachweisen, die zwischen Altgläubigen und →Antitrinitariern oder Calvinisten und Antitrinitariern stattgefunden haben. Eine umfassende Darstellung und Charakterisierung von Typen, Phasen und Verlaufsformen der Religionsgespräche in Europa bleibt derzeit ein Desiderat der Forschung.

4. Phasen und Verlaufsformen im einzelnen

Die genannten drei Typen gliedern sich ihrerseits in den übergreifenden Gegensatz zwischen Protestanten und Altgläubigen (4.1.) und in die lehr- und bekenntnismäßigen Gegensätze, die innerprotestantisch ausgetragen wurden (4.2.).

4.1. Religionsgespräche altgläubig – protestantisch

4.1.1. *Reformationsgespräche.* Für die 1520er Jahre lassen sich zahlreiche städtische Religionsgespräche oder zumindest Pläne und Vorbereitungen dazu nachweisen (vgl. Moeller, Zwinglis Disputationen II). Ziel der Magistrate war es, die mit der Reformation aufgekommene Ungleichheit der Predigt abzustellen und gegebenenfalls darüber auch die städtische Unabhängigkeit von dem zuständigen Bischof zu bestätigen. Die Reformationsgespräche, stets von politischen Instanzen ins Leben gerufen, dienten also der Auseinandersetzung der neuen reformatorischen Strömungen mit dem alten Glauben, zogen zumeist ein Verbot altgläubiger Predigt und Seelsorge nach sich und legten den Grundstein für die Begründung eines neuen, reformatorisch ausgerichteten Kirchenwesens. Sie wahrten, formal gesehen, den Disputationscharakter.

Unter geographischem Gesichtspunkt lassen sich drei große Schwerpunkte zusammenfassen. Dazu gehören die nach den Zürcher Disputationen in der Schweiz vorgenommenen oder geplanten Reformationsgespräche in Basel (1529, nicht zustande gekommen), Solothurn (1529, nicht zustande gekommen), Genf (1535) und Lausanne (1536). Sie folgten dem Vorbild der Berner Veransaltung von 1528, wo die Altgläubigen nur durch wenige Repräsentanten vertreten waren, das Gespräch, ausgehend von vorliegenden Thesen, von der überwiegenden Zahl reformatorisch gesinnter Teilnehmer beherrscht wurde und so einen synodalen Charakter gewann.

In Oberdeutschland fanden vergleichbare Gespräche in Memmingen (1525), Kaufbeuren (1525) und Konstanz (1527) statt. Straßburg wirkte wohl, trotz des Scheiterns des geplanten Gesprächs (1524), als „wichtiges Vermittlungszentrum“ (Moeller, Zwinglis Disputationen I, 351). Nach den Zürcher und Berner Veranstaltungen gilt das Nürnberger Reformationsgespräch als das bedeutendste. Hier wurde im Jahre 1525 ein für die weiteren Entwicklungen in der Stadt ausschlaggebendes Gespräch abgehalten, für das wohl durchaus die Kompromißbereitschaft des Rats angenommen werden muß, das aber de facto den bereits eingeschlagenen Weg in Richtung auf die Reformation bestätigte.

Im Norden kam es in Breslau im Jahre 1524 zu einem öffentlichen Gespräch, in Hamburg 1528 in Verbindung mit einem vorausgegangenen Mandatsprozeß gegen die altgläubigen Prediger der Stadt. In Lüneburg fand 1532 ein Reformationsgespräch statt, in dem sich die schweizerischen und oberdeutschen Musser noch am deutlichsten spiegelten. In Lübeck dagegen führten die Vorbereitungen, wie in zahlreichen anderen Städten, nicht zum gewünschten Ziel.

Einen Sonderfall unter den städtischen Religionsgesprächen stellt die Veranstaltung in Baden im Aargau (1526) dar. Initiator war nämlich hier die altgläubige Seite mit J. Eck an ihrer Spitze. Sein Wunsch, in einer Disputation mit Zwingli die Schriftgemäßheit des alten Glaubens zu beweisen, ließ sich wegen der Absage des Zürchers nicht realisieren. An seine Stelle trat der Basler J. → Oekolampad. Das Gespräch von Baden entwickelte sich zu einem Gegenbild der Zürcher Disputationen und der sich daran orientierenden Reformationsgespräche. Es endete mit einem im Endeffekt freilich nicht durchgeführten Verbot reformatorischer Predigt, ausgesprochen durch die eidgenössische Tagsatzung.

4.1.2. *Reichsreligionsgespräche.* Bereits auf dem Augsburger Reichstag von 1530 war es im August mit den Ausschlußverhandlungen um die *Confessio Augustana*, die auf Initiative → Ferdinands I. außerhalb der Abläufe des Reichstags stattfanden, zu einem sozusagen inoffiziellen Religionsgespräch gekommen. Die zehn Jahre später in Hagenau, Worms (1540) und Regensburg (1541) (→ Wormser Kolloquium) stattfindenden Religionsgespräche hatten mit diesem Vorläufer der großen Reichsreligionsgespräche aber eigentlich nur noch das Ziel des konfessionellen Ausgleichs gemein. Mit ihnen setzte eine neue Phase ein. Während in Augsburg und auch noch im Leipziger Reformationsentwurf von 1539 die Fragen der Lehre hinter denen einer Einigung auf der Basis gemeinsamer, altkirchlich ableitbarer Zeremonien und kirchlicher Ordnung zurücktraten, rückte fortan das Streben nach Neutralisierung der lehrmäßigen Gegensätze in den Vordergrund. Nachdem weder der Papst noch die Protestanten und Frankreich Interesse an einem Konzil gezeigt hatten und somit die Konzilspolitik des Kaisers gescheitert war, griff → Karl V. einen Gedanken des Kurfürsten von Brandenburg auf, der eine Einigung mit den Protestanten auf Verhandlungsebene vorgeschlagen hatte. Die andauernde Bedrohung durch die Türken und das weiterhin gespannte Verhältnis zu Frankreich waren zusätzliche Komponenten, die den Weg zu einem solchen Unternehmen ebneten. Am 18. April 1540 erging die kaiserliche Einladung zu einem Religionsgespräch, das dann nicht, wie ursprünglich vorgesehen, am 6. Juni in Speyer stattfand, sondern wegen der dort herrschenden Pest nach Hagenau verlegt wurde. Sein Ablauf gliedert sich in drei Phasen, die durch die drei unterschiedlichen Tagungsorte – Hagenau, Worms und Regensburg – gekennzeichnet sind.

Der Kaiser ließ sich durch seinen Bruder, König Ferdinand, vertreten. Zusammen mit ihm war der päpstliche Nuntius G. → Morone anwesend, der die altgläubige Seite lediglich beraten, nicht aber an den Gesprächen teilnehmen sollte. Zu Unterhändlern wurden Ludwig V., Kurfürst von der Pfalz, Johann III. von Metzhausen, Erzbischof von Trier, Herzog Ludwig von Bayern und Wilhelm III. Graf von Hohenstein, Bischof von Straßburg, bestimmt. → Johann Friedrich, der Kurfürst von Sachsen, und Landgraf → Philipp von Hessen nahmen trotz dringender Bitten M. Bucers und A. → Oslanders nicht teil, da das Gespräch nicht wie im → Frankfurter Anstand von 1539 vorgesehen zustande gekommen sei. Die rheologische Seite war dagegen besser vertreten: die Straßburger durch Bucer, W. → Capito und J. → Calvin, die Wittenberger durch C. → Cruciger, Friedrich Myconius (1490–1546) und J. → Menius. → Melancthon war wegen einer Erkrankung unterwegs zurückgeblieben. Von den altgläubigen Theologen waren J. Eck, J. → Fabri, F. → Nausea und J.

→Cochläus erschienen. Die Verhandlungen allerdings erschöpften sich in Diskussionen um Verfahrensfragen. Die Protestanten wollten allein die Heilige Schrift, nicht aber Väter und Konzilien als Entscheidungskriterium und damit als Autorität für Lehre und Bekenntnis akzeptieren. Als Grundlage verlangten sie die *Confessio Augustana*, deren Fassung Melanchthon gerade eigens für das Religionsgespräch überarbeitete (übergeben am 30. November 1540 in Worms, →Augsburger Bekenntnis 1), und lehnten die vorgeschlagenen Augsburger Vergleichsverhandlungen von 1530 als Ausgangspunkt ab. Außerdem wehrten sie sich gegen den Vorschlag Ferdinands, daß dem Papst ein Ratifizierungsrecht eingeräumt werden solle. Ergebnisse brachte das Hagenauer Gespräch nur im Blick auf den *modus procedendi*. Dies spiegelt auch der Abschied vom 28. Juli 1540 wider. Hierin wurde eine neue Verhandlung auf den 28. Oktober in Worms anberaumt. Jede Seite sollte elf Stimmen haben. Als Verhandlungsgrundlage wurden die *Confessio Augustana* und ihre Apologie akzeptiert. Außerdem sollten die Kollokuroren auf die Heilige Schrift nach dem Verständnis der apostolischen und christlichen Kirche verpflichtet werden. Widerspruch der Protestanten rief allerdings die Bestimmung hervor, daß die Ergebnisse an die Anerkennung durch Kaiser und Papst gebunden sein sollten.

Durch das späte Eintreffen des kaiserlichen Bevollmächtigten Granvella (Nicolas Perrenot de Granvelle, 1517–1586) verzögerte sich der Beginn der zweiten Gesprächsphase um ca. einen Monat. Erst am 25. November wurde die Tagung in Worms durch ihn eröffnet. Die Protestanten hatten die vorangegangene Zeit vom 8.–18. November zu Vorgesprächen genutzt und ihr Festhalten an der *Confessio Augustana* sowie ihren Protest gegen einen beanspruchten päpstlichen Vorsitz untereinander bekräftigt. Zu ihrer Delegation gehörten außer Melanchthon, Cruciger und Myconius, der dann durch Menius ersetzt wurde, Bucer, Capito, Jakob Sturm (1489–1553) und Calvin, Wenzeslaus Linck (1483–1547) und A. Osiander sowie Erhard →Schnepf, J. →Brenz, M. →Frecht und Nikolaus von →Amsdorff. Die Altgläubigen waren u.a. vertreten durch Nausea, Cochläus, J. →Pflug, Ambrosius Pelargus (1493–1561), J. →Gropper und Eck (Verzeichnis in CR 3,1160–1162.1217–1219; CR 4,86f. und W² 17,424–429). Auch diesmal schoben sich zahlreiche formale Verhandlungen vor die inhaltlichen Punkte: so die Frage des Abstimmungsmodus, der für die Altgläubigen ungünstig ausgehen konnte, da drei Delegationen ihrer Seite, nämlich Brandenburg, Pfalz und Jülich, in der Rechtfertigungslehre zur reformatorischen Position tendierten. Tatsächlich konnte man die Abstimmung nach Einzelstimmen verhindern und durchsetzen, daß für jede Seite ein Sprecher gewählt wurde. Am 14. Januar begann endlich die inhaltliche Diskussion, die sich ausgehend von CA II hauptsächlich auf Voraussetzungen der Heilslehre konzentrierte. Eck und Melanchthon standen dabei einander als Kolloquenten gegenüber. Die eigentlichen Verhandlungen aber verliefen parallel dazu im geheimen. Denn schon am 14. Dezember 1540 hatte Granvella, der bei einem Scheitern des angestrebten Ausgleichs die Möglichkeit eines Krieges offenbar nicht ausschloß, Bucer und Capito mit Gropper und dem kaiserlichen Rat Gerhard Veltwyk (ca. 1505–1555) zu separaten Gesprächen zusammengeführt. Zugrunde lag eine Vorlage Groppers, die unter Einbeziehung seines *Enchiridion Christianae Institutionis* durchgesehen wurde (vgl. Mehlhausen). Erbsünde und Rechtfertigung waren Themen, über die man eine Annäherung erarbeitete. Auch über Schrift und Tradition konnten Gropper und Bucer ihre Positionen einander näherbringen, denn der Straßburger war bereit, den Brauch der Alten Kirche nicht einfach abzutun. Was die Zeremonien anging, so wollte sich Gropper durchaus auf eine Reform einlassen, sie aber zugleich als *signa* bewahrt wissen. Zu Diskussionen kam es um die Frage der Messe, an der Gropper festhielt. Der in diesem Zusammenhang erarbeitete Abendmahlsartikel ist dadurch bemerkenswert, daß er durch die vorgenommenen Eiuschübe in Groppers Vorlage die altgläubige und die reformatorische Abendmahlslehre miteinander kombiniert (vgl. Mehlhausen). Als am 31. Dezember 1540 die Verhandlungen geschlossen wurden, lag ein fertiger Vergleichsentwurf vor, das *Wormser Buch*, das als eine „Koproduktion“ (Augustijn: Martin Bucers Deutsche Schriften IX/1, 330) vornehmlich Groppers und Bucers zu werten ist. In ihm zeigen sich dieselben auf Ausgleich und Kompromiß hin angelegten Züge, die schon den Leipziger Reformationentwurf von 1539 charakterisierten. Am 18. Januar 1541 wurde das Wormser Religionsgespräch abgebrochen und auf den bereits ausgeschriebenen Reichstag in Regensburg vertagt. Mit dem Wormser Buch aber hatte Granvella schon vor Beginn der dritten Gesprächsphase die Vergleichsvorlage, die er zugrunde legen wollte, in Händen. Übersetzungen ins Deutsche wurden auf Veranlassung Philipps von Hessen in Marburg und auch von Bucer selbst angefertigt.

Der weitere Verlauf des Religionsgesprächs wurde nun entscheidend durch Kardinal G. →Contarini beeinflusst, einen guten Kenner der protestantischen Theologie, der zwar den direkten Verhandlungen fernblieb, aber mit den Delegierten der Altgläubigen einen intensiven Kontakt pflegte und über das Ergebnis der Verhandlungen dem Papst Bericht erstatten sollte. Am 5. April 1541 wurde mit Verlesung der kaiserlichen Proposition in Regensburg ein neues Verfahren begonnen. Pflug, Eck, Gropper und Melanchthon, Bucer sowie Johannes Pistorius d.Ä. (gest. 1583) wurden vom Kaiser als Verhandlungsteilnehmer bestimmt. Als Zeugen sollten Dietrich von Manderscheid

(1481–1551, Köln), Eberhard Ruden (Mainz), Heinrich Hase (Pfalz), Franz Burckhard (1503/1505–1560, Sachsen), Johann Feige (1482–1543, Hessen) und Jakob Srum (Straßburg) hinzutreten. Granvella und Pfalzgraf Friedrich II. fungierten als Vorsitzende. Verhandlungsgegenstand war das Wormser Buch, das nun in zwei Etappen zum →Regensburger Buch umgearbeitet wurde. In einer ersten Phase wurde von Gropper auf Veranlassung Contarinis und in Zusammenarbeit mit dem Nuntius Morone an 20 Stellen durch Randbemerkungen Änderungen eingetragen. Dazu gehörte vor allem die Bemerkung zum Abendmahlsartikel (Art. XIV), der nun, nachdem das Wormser Buch versucht hatte, die altgläubige und die evangelische Abendmahlslehre miteinander zu verschmelzen, wieder die Transsubstantiationslehre deutlich zum Ausdruck bringen sollte. Am 27. April begann mit den Diskussionen über die einzelnen Artikel die zweite Phase der Umarbeitung zum Regensburger Buch. Schwierigkeiten machten die Rechtfertigungslehre (Art. V) und der Artikel über die Auslegungsautorität der Kirche (Art. IX). Während man die Auseinandersetzungen um die kirchliche Auslegungsautorität als fruchtlos abbrechen mußte, glaubte man zu Anfang, im Blick auf die Rechtfertigung eine vielversprechende Einigung erzielt zu haben. Denn in der Rechtfertigungslehre gestattete der dort entfaltete Gedanke der *duplex iustificatio* (Martin Bucers Deutsche Schriften IX/1, 355, 10) – der Terminus wird im vollkommen umgearbeiteten Artikel des Regensburger Buches dann allerdings getilgt (ebd. 397–401) – eine Auslegung sowohl im Sinne einer Gerechtmachung des Sünders *sola gratia* als auch im Sinne einer nach dem Wirken des heiligen Geistes im Menschen vorhandenen *iustitia inhaerens*, die den Menschen zum Wachstum in der Gerechtigkeit befähigt.

Die Abendmahlslehre konnte aufgrund der kompromißlosen Haltung Contarinis nicht von den Transsubstantiationsvorstellungen gelöst und für die reformatorischen Positionen geöffnet werden. Auch Beichte und Absolution führten zu bewegten Diskussionen ebenso wie der Artikel von der Kirche, in dem die Frage der päpstlichen Autorität notwendig zum Einspruch der Protestanten führen mußte. Als der Kaiser am 22. Mai das Ergebnis der Beratungen einforderte, stellte sich heraus, daß man sich nur in sehr wenigen Artikeln geeinigt hatte und das erstrebte Ziel längst nicht erreicht war. Die Unionspolitik des Kaisers war gescheitert. Sowohl die Altgläubigen als auch die Protestanten lehnten das Regensburger Buch schon im Juli 1541 ab. Dadurch wandte sich erneut der Blick aller auf ein demnächst zu veranstaltendes Konzil.

Das Religionsgespräch von Hagenau, Worms und Regensburg hat den Versuch gemacht, die zwischen beiden Parteien strittigen Fragen nicht – wie seit dem Augsburger Reichstag von 1530 üblich – auf der Grundlage der *Confessio Augustana* zu verhandeln, sondern es hat einen vollkommen neuen Vergleichsentwurf zugrunde gelegt, in dem sich sowohl die Theologie Groppers als auch die vermittlungsbereite Haltung Bucers spiegelt. Das Wormser und das Regensburger Buch bleiben trotz des Scheiterns des Religionsgesprächs beachtenswerte Dokumente für einen konfessionellen Ausgleich, der zumindest eine Zeitlang in unmittelbare Nähe gerückt war.

Ca. fünf Jahre später gab es einen weiteren, aber unbedeutenderen Versuch, eine Annäherung der Konfessionen über ein Religionsgespräch zu erwirken: das Kolloquium von Regensburg 1546.

Es gehört in die unmittelbare Vorgeschichte des →Schmalkaldischen Krieges. Vorausgegangen war der Reichstag zu Worms 1545, auf dem sich durch die Bündnisverhandlungen mit dem Papsttum bereits abzeichnete, daß der Kaiser zu einem militärischen Schlag gegen die Protestanten bereit war. Diese hatten den Pfalzgrafen Friedrich II. um Vermittlung gebeten, so daß ein Religionsgespräch nach dem Muster von Hagenau, Worms und Regensburg ins Gespräch gekommen war. Dem damaligen Ablauf analog sollten die Ergebnisse auf einem Reichstag verhandelt werden. Der Reichsausschied vom 4. August 1545 setzte fest, daß der Reichstag am 6. Januar 1546 in Regensburg fortgesetzt werden und ein Religionsgespräch unmittelbar vorangehen solle. Hier wurde auch festgeschrieben, daß der Kaiser die Präsidenten ernennen und vier Kolloquenten sowie vier Auditoren für die altgläubige Seite bestimmen würde. Die katholischen Reichsstände waren nämlich dem geplanten Religionsgespräch von vornherein mit Ablehnung begegnet. Bedeutungsvoll für den Verlauf des Gesprächs wurde außerdem, daß weder Regelungen über das Protokoll noch über den Gegenstand der Verhandlungen und den Umgang mit den Ergebnissen getroffen worden waren. Von den protestantischen Ständen wurden Melanchthon, Bucer, Schnepf und Brenz als Kolloquenten ausgewählt. An Melanchthons Stelle nahm allerdings sein Schüler G. →Major teil, von dem wir auch einen gedruckten Bericht über das Kolloquium besitzen. Ihnen standen auf altgläubiger Seite mit Cochläus, Eberhard Billick (ca. 1499–1557), Johannes Hoffmeister (1509/10–1547) und Petrus de Malvenda ausnahmslos strenge Repräsentanten der alten Lehre gegenüber. Sie vertraten den Standpunkt, daß das Konzil der maßgebliche Ort sei, an dem über Fragen der Lehre entschieden werde, und daß das Religionsgespräch nur ein gefährliches Zugeständnis an die Protestanten sei. Gropper und Pfing, die der Kaiser wegen ihrer Erfahrungen auf dem vorangegangenen Gespräch ursprünglich als Kolloquentengewinnen wollte, hatten beide abgelehnt. Am 27. Januar 1546 wurde

die Veranstaltung im Regensburger Rathaus eröffnet. Als Grundlage sollte die Confessio Augustana dienen, deren erste drei Artikel seit Worms und Regensburg als verglichen galten. Aber bevor man überhaupt an eine inhaltliche Diskussion denken konnte, kam es zu Auseinandersetzungen über die im Reichsabschied nicht erwähnte, aber von den Protestanten geforderte Protokollierung des Verfahrens. Als man dann schließlich mit der Diskussion der Rechtfertigungslehre begann, zeigte sich, daß der von Malvenda vorgetragene altgläubige Standpunkt, auf den Bucer mit einer langen Erwiderung antwortete, einen deutlichen Rückschritt hinter das in Worms und Regensburg bereits Erreichte bedeutete. Neuer Streit entzündete sich an der kaiserlichen Forderung, über die Verhandlungen strengstes Stillschweigen zu bewahren. Die Protestanten weigerten sich, dies eidlich zu bekräftigen, und reisten ab, nachdem das Religionsgespräch bis auf weiteres eingestellt worden war. Als der Kaiser am 10. April in Regensburg eintraf, waren die Protestanten schon nicht mehr da. In seinen Augen trugen sie die Schuld am Scheitern des Religionsgesprächs. Die Protestanten ihrerseits sahen in ihren Verhandlungspartnern „Feinde Christi“, mit denen sie – wie Major berichtet – nicht länger verhandeln wollten, und hielten ihr Verhalten für biblisch legitimiert (Major, Kurtzer ... berichtet, S. R3b).

Einen Einschnitt in der Geschichte der Religionsgespräche setzte der →Augsburger Religionsfriede von 1555. Denn die reichsrechtliche Duldung, die die Bekenner der Confessio Augustana fortangenossen, machte im Grunde alle weiteren Unionsversuche zwischen den Altgläubigen und den Evangelischen überflüssig. Dennoch wurde die Hoffnung auf einen Ausgleich zwischen den Konfessionen nicht sofort aufgegeben, zumal in der Einleitung zum Passauer Vertrag (1552) von einem Religionsausschuß die Rede war, der über einen solchen Ausgleich beraten sollte. Aber die Situation im deutschen Protestantismus hatte sich grundlegend verändert. Das Leipziger Interim (vgl. TRE 16,234,9–235,20) und die Beteiligung Melanchthons sowie eines Teils der Wittenberger Fakultät an der Erstellung dieses Dokuments hatten das Lager der Evangelischen gespalten, zahlreiche Streitigkeiten heraufgeführt und die Person Melanchthons vor allem in den Augen derer diskreditiert, die sich unter Führung des ehemaligen Melanchthon-schülers M. →Flacius Illyricus sammelten (→Gnesiolutheraner).

Dieser Gegensatz brach auf dem für Worms 1557 anberaumten Religionsgespräch nicht nur in voller Schärfe, sondern auch vor aller Öffentlichkeit auf und wurde von nun an von der altgläubigen Gegenpartei gezielt für die antiprotestantische Propaganda genutzt. Dabei waren sich die Evangelischen dieser Problematik sehr wohl bewußt. Schon während des dem Religionsgespräch vorangegangenen Regensburger Reichstags war es auf Initiative der Gnesiolutheraner zu Verhandlungen in Coswig gekommen, um die Differenzen zwischen Melanchthon und Flacius beizulegen. Aber statt ausgleichend zu wirken, rief Coswig das gegenteilige Resultat hervor. Das ernestinische Sachsen und mehrere niedersächsische Städte blieben fortan gnesiolutherisch geprägt. Die Theologen versuchten daraufhin noch einmal, in Vorgesprächen vor Beginn des Religionsgesprächs Mißverständnisse untereinander auszuräumen. Dem entsprach auf fürstlicher Ebene das Bemühen →Christophs von Württemberg (seit 1553) um einen die Bekenntniseinheit bekräftigenden Fürstentag, der freilich erst im Jahre 1558 in Frankfurt zustande kam und auf dem Johann Friedrich der Mittlere und seine Theologen jedoch wieder – wie zuvor in Worms – eigene Wege gingen. Noch kurz vor Beginn des Kolloquiums drohte das ganze Unternehmen an dem Einspruch einer unter dem Einfluß des Flacius stehenden Theologenkommission in Weimar zu scheitern. Stein des Anstoßes war die Weigerung der hinter Melanchthon stehenden Theologen, namentliche Verwerfungen über die nach Luthers Tod aufgetretenen „Irrlehrer“ auszusprechen. Angesichts dieser Differenz wollten sich die radikalen Bekenner nicht in ein Gespräch mit den übrigen CA Verwandten einlassen, und in diesem Sinne lautete auch die Instruktion der Delegation aus Sachsen Weimar.

Am 11. September 1557 begann das Religionsgespräch, ohne daß ein Ausgleich unter den Evangelischen gefunden worden war. Die altgläubige und die protestantische Seite waren jeweils repräsentiert durch sechs Kollokutoren, sechs Adjunkte, sechs Auditoren und zwei Notare. Den Vorsitz hatte König Ferdinand dem Bischof von Naumburg, J. Pflug, übertragen. Unter den evangelischen Kolloquenten waren u.a. Melanchthon, Brenz und E. Schnepf, unter den katholischen M. →Helding, Gropper und P. →Canisius.

Wie stets kam es auch diesmal zunächst zu Auseinandersetzungen um die Verfahrensweise. Melanchthon plädierte für einen mündlichen Austausch, während Helding einen schriftlichen Weg wünschte. Grundlage der Verhandlungen sollte nicht die Confessio Augustana sein, sondern eine

von Canisius zusammengestellte und von Hekling präsentierte Aufstellung der kontroversen Punkte. Zunächst wurden auf den Sitzungen noch die Themen diskutiert, die in allen bisherigen Gesprächen charakteristisch für den altgläubig-protestantischen Lehrgegensatz gewesen waren, die Frage der Anerkennung bzw. Ablehnung der Tradition als Norm der Schriftauslegung und die Verteidigung des *sola-scriptura*-Grundsatzes durch die Protestanten, verbunden mit ihrem Insistieren auf der Evidenz der Heiligen Schrift. Zum Eklat kam es aber über der Frage der Erbsünde, an der Canisius die innerprotestantischen Differenzen aufzeigte und eine deutliche Verurteilung der falschen Lehren im protestantischen Lager forderte. In ähnlicher Weise brachte er auch die Lehren G. Majors zur Frage der guten Werke und die A. Osianders zur Rechtfertigung in die Diskussion. Flacius und seine Anhänger hatten nämlich an der das menschliche Wesen umgreifenden Kraft der Erbsünde festgehalten und auch auf dieser Grundlage die positive Bewertung guter Werke für die Seligkeit durch den Melanchthonschüler Major heftig angegriffen. Dadurch, daß Canisius auf A. Osiander und den Osiandrischen Streit hinwies, geriet zusätzlich J. Brenz ins Zwielficht, der sich 1551 vermittelnd für Osiander eingesetzt hatte. Während die ernestinische Delegation (der Jurist Basilius Monner [gest. 1566] und die Theologen E. Schnepf, Victorinus → Strigel und Johann Stössel [1524–1578]) weiterhin auf klare, namentliche Verwerfungen im eigenen, protestantischen Lager drängten und dafür Bundesgenossen in dem Mansfelder Erasmus Sarcerius (1501–1559) und dem Braunschweiger Abgesandten J. → Mörlin fanden, wurde das Gespräch am 20. September einstweilen suspendiert. Aber die Spaltung ließ sich nicht mehr verhindern. Sie übergaben den altgläubigen Assessoren eine Protesationschrift sowie eine Darstellung des Sachverhalts, die die innerprotestantischen Differenzen nun auch vor dem Gegner offiziell aufdeckten, und reisten ab. Alle Bemühungen um einen Kompromiß und um Fortführung der Debatte blieben erfolglos. Diesmal war es die auf der protestantischen Seite aufbrechende lehrmäßige Pluralität, die eine konfessionelle Annäherung zwischen Altgläubigen und Protestanten zur Illusion machte. Die letzte gemeinsame Sitzung fand am 12. Oktober 1557 statt. Dem Papst kam die Entwicklung nicht ungelegen. Er hatte „Ferdinand ermahnen lassen, die günstige Gelegenheit zum Abbruch des Gesprächs zu benutzen“ (Bundschuh 495).

Das Kolloquium von Worms 1557 war das letzte große Religionsgespräch auf Reichsebene. Fortan mußte es den Protestanten darum gehen, die lehrmäßigen Differenzen im eigenen Lager, auch im Blick auf die Beschränkung des Religionsfriedens auf die CA Verwandten, auszugleichen. Das bedeutete zugleich eine Verlagerung des Religionsgesprächs auf die territoriale Ebene.

Jenseits der Reichsgrenzen kam es freilich durchaus noch zu Veranstaltungen, die parallel zu den großen Reichsreligionsgesprächen anzusiedeln sind. Dazu gehört in erster Linie das Religionsgespräch von Poissy 1561 in Frankreich.

Wie die frühen Reichsreligionsgespräche war es getragen von einem humanistisch orientierten Bestreben um Ausgleich der Konfessionen, repräsentiert durch den französischen Kanzler Michel de l'Hôpital (1505–1573). Zugleich war es durch verschiedene politische Probleme motiviert, die die Mutter des noch unmündigen Königs Karl IX., Katharina von Medici, mit Hilfe des Religionsgesprächs zu bewältigen hoffte. Nach den verschiedenen, letzten Endes ergebnislosen Verfolgungsaktionen unter → Franz I. und Heinrich II. (1547–1559) war die mächtige Präsenz der → Hugenotten im Staat nicht mehr wegzuleugnen. Die auf diese Weise vollzogene Annäherung an die Protestanten diente dazu, sich der hugenottischen Hilfe zu versichern, falls diese gegebenenfalls gegen eine Umklammerung durch die Guisen und Spanien im Verein mit dem Papst notwendig werden sollte. Außerdem konnte das Religionsgespräch als Druckmittel auf den Klerus eingesetzt werden, auf den die Königinmutter zur Aufbesserung der maroden Staatsfinanzen nach den kostspieligen Feldzügen gegen Habsburg angewiesen war. Im übrigen hatten sich die Hugenotten auf ihrer ersten Nationalsynode in Paris 1559 mit der Erstellung eines eigenen Bekenntnisses und einer „discipline ecclésiastique“ als eigenständige Kirchengemeinschaft konsolidiert und organisiert. Man lud aber keineswegs nur einheimische Theologen zu dieser Debatte, sondern Einladungen gingen an Th. → Beza nach Genf, an Petrus Martyr → Vermigli nach Zürich, und auch die deutschen evangelischen Fürsten wurden gebeten, ihre Theologen zu entsenden. Von altgläubiger Seite waren zahlreiche Bischöfe des Landes anwesend, darunter der Kardinal von Lothringen, Charles de Guise (1524–1574), und der Erzbischof von Beauvais, Odet de Châtillon (1515–1571), der damals schon zur reformatorischen Seite tendierte, außerdem als Legat Papst → Pius IV. der Kardinal von Ferrara, Ippolito d'Este (1509–1572), und in seinem Gefolge der jesuitische Ordensgeneral D. → Lainez. Was das Verfahren anging, so baten die reformierten Prediger darum, daß der König und nicht etwa ein Repräsentant der altgläubigen Gegner dem Kolloquium präsidieren solle, daß allein das Wort Gottes Entscheidungsmaßstab in den zu diskutierenden Streitpunkten sein müge und daß

jede Partei einen Notar bestellen dürfe, deren Protokolle täglich miteinander abzugleichen seien. Am 9. September begann im Kloster von Poissy das Gespräch, das Michel de l'Hôpital mit einer programmatischen Rede eröffnete. Hauptkolloquenzen in der Auseinandersetzung, die sich schnell auf die Abendmahlslehre zubewegte, waren der Kardinal von Lothringen und Th. Beza. Durch
 5 seine Frage, ob die Calvinisten bereit seien, die Confessio Augustana zu unterzeichnen, zu der Beza sich noch in Worms 1557 – freilich unter Ausnahme des Abendmahlsartikels – bekannt hatte, trat auch in Poissy die Spaltung des europäischen Protestantismus zutage, zumal Beza die spiri-
 10 tualpräsentische Komponente der calvinistischen Abendmahlslehre deutlich zuspitzte. Nicht nur dies, sondern auch das Eingreifen von Laincz führte zum Scheitern des Gesprächs. Er sprach den weltlichen Autoritäten die Beschlußkompetenz in geistlichen Dingen ab und forderte statt dessen eine Präsenz der Franzosen auf dem Konzil von Trident (→ Tridentinum). Am 9. Oktober wurden die Verhandlungen ergebnislos abgebrochen. Die erst zehn Tage darauf in Paris eintreffende De-
 15 legation deutscher Theologen, zu denen die Pfälzer Michael Diller (gest. 1570) und Petrus Boquinus (gest. 1582) sowie die Württemberger J. → Andreae, Balthasar Bidembach (1533–1578) und Jakob Beurlin (1520–1561) gehörten, kam zu spät und hätte ohnehin nur den Eindruck der innerprotestantischen Differenzen bestärken können. Auch wenn das Religionsgespräch, das den Ausgleich der Konfessionen nicht hatte heraufführen können, dem ersten Toleranzedikt von 1562 (vgl. TRE 11,374,46f.) den Weg bereitete, blieb die offizielle Duldung der Hugenotten doch nur von kurzer Dauer. Poissy war sozusagen zugleich Auftakt für die sich anschließenden Religionskriege. Dennoch
 20 bedeutete das Religionsgespräch für den französischen Protestantismus die langerstrebte öffentliche Kenntnisnahme als bekenntnismäßig eigenständige Kirchenbildung.

Parallel zu den Reichsreligionsgesprächen ist ebenfalls das Religionsgespräch von Thorn 1645, das sog. *Colloquium charitativum*, zu betrachten.

Einberufen durch den König Wladislaw IV. brachte es Vertreter der Katholiken – ausgewählt vom Erzbischof von Gnesen und der Warschauer Provinzialsynode –, Lutheraner und Calvinisten
 25 Polens zusammen. Zu den Lutheranern kamen der Wittenberger Professor Johann Hülsemann (1602–1661) und der Danziger Gynnasialrektor A. → Calov hinzu. Für die → Böhmisches Brüder war J.A. → Comenius anwesend. Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, zugleich Herzog von Preußen, in dessen Gebiet Thorn lag, stellte einige Deputierte, die die reformierte Partei verstärkten. An die Seite der Königsberger Lutheraner entsandte er den irenisch gesinnten Helmstedter
 30 Professor G. → Calixt. Aber Calixt wurde von Hülsemann und Calov abgelehnt, nahm nicht an den offiziellen Verhandlungen teil und diente so den Reformierten als Berater. Am 28. August wurde das Gespräch im Rathaus durch den Großkanzler des Königs, Georg von Teschen (1595–1650), genannt Ossolinski (er war Herzog von Ossolin), eröffnet. Vorgesehen war, daß jede Seite ihre Lehre darlegen und man sich sodann über Richtigkeit bzw. Unrichtigkeit oder gegenseitig herrschende Mißverständnisse austauschen sollte, um so zu einem Abbau der Differenzen zu kommen. Nach 36 ergebnislosen Sitzungen ging man schließlich Ende November 1645 auseinander. Der Versuch Calixts, mit Hilfe des *consensus antiquitatis* eine Brücke über die konfessionellen Unterschiede hinweg zu schlagen, erwies sich als inadäquat. So wurde das Thorner Religionsge-
 40 spräch unbeabsichtigt zu einer Erappe in der Rekatholisierung Polens.

4.1.3. *Religionsgespräche im Dienst der Gegenreformation.* Neben und vor allem im Anschluß an die großen Reichsreligionsgespräche gab es Bemühungen von Landesherren, im Rahmen öffentlicher Gespräche zu einer Lösung der Religionsfrage zu kommen (s.u. 4.2.). Mit dem Vordringen der Gegenreformation gegen Ende des 16. Jh. wurde
 45 das Religionsgespräch nun immer mehr dem Gedanken des konfessionellen Ausgleichs entfremdet und statt dessen zu einem Instrument gezielter Rückgewinnung zum alten Glauben. Beispiele dafür sind die Religionsgespräche von Baden-Baden (18. bis 19. November 1589) und Emmendingen (3. bis 7. Juni 1590).

Das Kolloquium von Baden-Baden kam auf Vorschlag des Konvertiten Johannes Pistorius d.J. aus Nidda zustande, dessen Vater übrigens an allen großen Reichsreligionsgesprächen beteiligt
 50 oder zumindest anwesend war (in Hagenau, Worms, Regensburg 1540/41 anwesend, von Philipp von Hessen als Adjunkt für Regensburg 1546 bestimmt worden; außerdem in Worms 1557 unter den Kolloquenzen). Vertreten waren neben Pistorius der Emmendinger Hofprediger J. Zehender und der Jesuit Theodor Busaeus (1558–1636). Ihnen standen die streng lutherisch gesinnten Tübinger Theologen J. Andreae, J. → Heerbrand und Srephan Gerlach (1546–1612) gegenüber. Außer dem Veranstalter, Markgraf Jakob III. von Baden Hachberg, waren der schon 1584 konvertierte Markgraf Eduard Fortunatus von Baden-Baden (1565–1600) und Graf Friedrich von Mömpelgard (1557–1608) in Vertretung für den Herzog von Württemberg anwesend. Jakob wollte eigentlich

das Problem der Ubiquität verhandelt wissen, aber Pistorius gelang es, das Thema auf die Frage der Kennzeichen der wahren Kirche zu verschieben und zugleich die syllogistische Diskussionsform gegen die Forderung der Tübinger, die Heilige Schrift als Entscheidungsmaßstab anzuerkennen und der Argumentation mit ihren Aussagen Beweiskraft zuzugestehen, in seinem Sinne auszuspielen.

Die Tübinger verließen daraufhin vorzeitig die Veranstaltung. Dem folgte wenig später ein weiteres Religionsgespräch in Emmendingen, wo der Straßburger Theologe und Verteidiger der →Konkordienformel Johann Pappus (1549–1610) mit dem inzwischen konvertierten Hofprediger Zehender disputierte. Das eigentlich vorgesehene Thema, die Rechtfertigungslehre, wurde wieder durch die Frage nach der wahren Kirche verdrängt. Beide Veranstaltungen hatten direkte Auswirkungen auf die Konversion des Markgrafen, die er am 15. Juli 1590 im Zisterzienserkloster Tennenbach öffentlich vollzog.

Den Höhepunkt der gegenreformatorisch wirkenden Religionsgespräche bildet zweifellos die Veranstaltung in Regensburg 1601.

Den Anstoß für das Religionsgespräch gab eine Serie von Flugschriften, die der Jesuit Conrad Vetter (1548–1622), der bis 1591 in einer Kontroverse mit dem Theologen der Konkordienformel J. Andreae gestanden hatte, nun unter dem Pseudonym Conrad Andrae gegen Person und Lehre Luthers veröffentlichte. Eine dieser Schmähschriften hatte Maximilian I. von Bayern und den Neuburger Pfalzgrafen Philipp Ludwig, unterstützt durch den Lauinger Professor und Bibliothekar Philipp Heilbrunner (1546–1616), in Gegensatz miteinander gebracht. So entstand, auch auf Initiative der Ingolstädter Theologen, der Plan zu einem Religionsgespräch, das von dem katholischen Herzog Maximilian einerseits und seinem Vetter, dem lutherischen Pfalzgrafen Philipp Ludwig, andererseits veranaltet und präsiert wurde. Es fand vom 17. bis 28. November 1601 in 14 Sitzungen im Regensburger Rathaus statt. Diesmal war Pistorius nicht unter den Teilnehmern, da die Evangelischen erreicht hatten, daß Konvertieren ausgeschlossen werden sollten. So bestimmte Maximilian mit Albert Hunger (1545–1604) und Jakob Gretser (1562–1625) zwei Jesuiten der Universität →Ingolstadt zu Kolloquenten. An die Stelle Gretzers trat später sein Kollege Adam Tanner (1572–1632). Die protestantische Seite war nicht nur durch Pfälzer Theologen – unter ihnen der Neuburger Hofprediger Jakob Heilbrunner (1548–1618) und dessen Bruder Philipp –, sondern auch durch Abgesandte beider Sachsen – Ä. →Hunnius für das Herzogtum und David Runge (1564–1604) für Kursachsen –, Brandenburgs und Württembergs vertreten. Gesprächsgegenstand, zu dem beide Seiten ihre Thesen präsentierten, war das Kernproblem aller altgläubig-protestantischen Auseinandersetzungen, nämlich die Frage, ob die Heilige Schrift – gemäß der protestantischen Lehre – allein *norma doctrinae et controversiarum iudex* sein könne oder ob neben sie die *Traditiones, et Ecclesiae definitiones, Doctorumque orthodoxorum consensus* (Colloquium de norma doctrinae 17f.) zu rücken hätten. Gegen den Widerstand ihrer protestantischen Kontrahenten setzten die Jesuiten eine Disputation nach syllogistischen Argumentationsregeln durch. Die in der rhetorischen Kunst versierten jesuitischen Gegner konnten so von der logischen Beweisführung her gesehen den Sieg für sich verzeichnen. Die eigentliche, theologische Frage jedoch war nicht gelöst worden. Die enorme Fülle an Kontroversliteratur, die sich an die Veranstaltung in Regensburg anschloß, läßt erkennen, wie weit das Religionsgespräch als Gegenstand der Polemik nun zu gegenreformatorischen Propagandazwecken eingesetzt wurde. Auch wenn erst zwölf Jahre nach dem Regensburger Kolloquium im Zusammenhang mit dem Erbfolgestreit um das Herzogtum Jülich-Kleve-Berg mit dem Übertritt des Sohnes Philipp Ludwigs, Wolfgang Wilhelm, wieder eine Fürstenkonversion erfolgte, machte dies die jesuitische Propaganda doch als mittelbare Auswirkung des Religionsgesprächs geltend.

Eine unmittelbare Nachwirkung hatte das Regensburger Religionsgespräch in dem Kolloquium von Neuburg 1615.

Nach dem Tode Philipp Ludwigs von Pfalz-Neuburg hatte sein Sohn Wolfgang Wilhelm, der kurz nach seiner heimlichen Konversion im Juli 1613 die Schwester Maximilians I. geheiratet hatte, mit der allmählichen Rekatholisierung Pfalz-Neuburgs begonnen. Dies traf allerdings bei dem Hofprediger J. Heilbrunner auf Widerstand, den bereits seine Veröffentlichungen nach dem Regensburger Religionsgespräch in Gegensatz mit dem Rektor des Münchner Jesuitenkollegs Jakob Keller (1568–1631) gebracht hatte. Es waren Keller und seine Kollegen, die selbst bei dem neuen Pfalz-Neuburger Herzog um die Veranstaltung einer öffentlichen Disputation mit Heilbrunner nachsuchten. Für Wolfgang Wilhelm selbst war dies eine willkommene Gelegenheit, um der konfessionellen Vereinheitlichung seines Territoriums einen entscheidenden Schub zu geben. Insofern unterscheidet sich das Neuburger Religionsgespräch deutlich von der Veranstaltung in Regensburg. Denn wenn auch wieder der bayerische Herzog und der Neuburger Pfalzgraf als Veranstalter fungierten, so standen sich nun aber nicht mehr zwei konfessionsverschiedene Herrschaften gegenüber. Ebenso-

wenig ging es noch um die typischen konfessionstrennenden Grundsatzfragen, sondern vielmehr um die Neurralisierung der noch vorhandenen evangelischen Kräfte im Land, indem man Einzelaussagen und Auslegungsweisen der Evangelischen auf ihre Korrektheit hin durchleuchtete. Eine Überprüfung von Bibelstellen und Väterziten, die Heilbrunner herangezogen hatte, auf die Sachgemäßheit ihrer Verwendung bzw. Echtheit hin sollte ihn immer mehr in die Enge treiben. Das Kolloquium endete unerfreulich und zog Ende 1615 ein Religionsedikt Wolfgang Wilhelms nach sich, mit dem die konsequente Rekatholisierung Pfalz-Neuburgs begann. Schon die zeitgenössischen Schriften haben das Neuburger Religionsgespräch zu Recht mit dem in Fontainebleau 1600 veranstalteten Kolloquium zwischen Philippe Duplessis-Mornay (1549–1623) und dem Bischof Duperron von Evreux (1556–1618) verglichen. Denn auch hier war es in erster Linie um die Überprüfung von Väterziten gegangen, die Duplessis-Mornay in seinen Schriften benutzt hatte. So konnte man den einflußreichen Führer der Hugenotten diskreditieren und damit zugleich die Glaubwürdigkeit der calvinistischen Lehre grundsätzlich in Frage ziehen.

4.2. Innerprotestantische Religionsgespräche

4.2.1. *Lutherisch – calvinistisch.* Mit den Religionsgesprächen zwischen den sich bildenden evangelischen Konfessionen beginnt nach den Reichsreligionsgesprächen eine neue Phase. Schon auf der Veranstaltung in Worms war die Zersplitterung des Protestantismus zutage getreten. Nun kam mit der Einführung des →Heidelberger Katechismus und einer neuen Kirchenordnung in der Kurpfalz durch Friedrich III. den Frommen noch eine weitere lehrmäßige Komponente hinzu. In den Augen der Öffentlichkeit hatte sich die Kurpfalz damit dem Calvinismus zugewandt. Auch aus dem Briefwechsel Th. Bezas geht diese Einstufung des Heidelberger Katechismus als calvinistisch hervor. Für die Einheit und das politische Gewicht der evangelischen Stände im Reich konnte ein solcher konfessioneller Sonderweg eines mächtigen Kurfürsten durchaus bedrohlich sein. Herzog Christoph von Württemberg, Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken und Markgraf Karl von Baden bemühten sich deshalb um ein Religionsgespräch zwischen Württemberger und Pfälzer Theologen, zu dem auch Friedrich der Fromme schließlich seine Einwilligung gab. Ziel war die konfessionelle Einheit, wobei es keiner Seite um einen Kompromiß, sondern um die Überzeugung des Gegners ging. Das Gespräch fand in zehn Sitzungen vom 10. bis 15. April 1564 im Winterrefektorium des Klosters Maulbronn statt.

Anwesend waren der Kurfürst von der Pfalz mit seinem Hoftheologen Michael Diller und den Professoren Petrus Boquinus, K. →●levian, Zacharias →Ursinus und Petrus Dathenus (1531/32–1588) sowie seinem Leibarzt und Kirchenrat Thomas Erastus (1523?–1583), dem Kanzler Christoph Fhem (1528–1592) und Wilhelm Xylander (1532–1576) als Notar. Die Württemberger Seite war vertreten durch den Stuttgarter Propst J. Brenz, den Hofprediger Balthasar Bidembach, den Tübinger Universitätskanzler J. Andreae, den Tübinger Professor Theodor Schnepf (1525–1586), den Abt von Maulbronn Valentin Wanner (gest. 1567) sowie Kanzler Johannes Fessler (gest. 1572) und Vizekanzler Hieronymus Gerhard (1518–1574). Als Notar fungierte Lucas ●siander d.Ä. (1534–1604). Herzog Christoph war ebenfalls selbst anwesend. Gegenstand des Religionsgesprächs sollte die Abendmahlslehre sein, denn hier lagen in erster Linie die Differenzen zwischen dem Luthertum und dem entstehenden Calvinismus in Deutschland. Aber Andreae stellte die damit zusammenhängenden christologischen Fragen vor die Abendmahlsproblematik, so daß man acht Sitzungen lang ergebnislos über die *unio personalis* von menschlicher und göttlicher Natur in Christus, die daraus und aus der →Himmelfahrt Christi abgeleitete *communicatio idiomatum* und die aus der Mitteilung der göttlichen Eigenschaften an die menschliche Natur sich ergebende ●mnipräsenz der Menschheit Christi diskutierte. Diese Lehre, die die Gegner mit dem Stichwort „Ubiquität“ belegten, diente den Württembergern als zusätzliches Argument für die von den Pfälzern bestrittene reale Präsenz der Menschheit Christi in den Abendmahls-elementen. Man kam jedoch erst in den letzten Sitzungen zu einem Austausch über die Abendmahlslehre, nachdem die Fürsten darauf gedrängt hatten, daß man sich auch ohne eine Einigung in den christologischen Fragen über das Abendmahl verständigen möge. Aber die von den Württembergern behauptete *manducatio oralis* des Leibes Christi im Abendmahl gegen die von Pfälzer Seite vertretene *manducatio spiritualis* leitete doch immer wieder zu den strittigen christologischen Voraussetzungen zurück. Die Fürsten brachen das Gespräch schließlich ergebnislos ab und tauschten jeweils eigenhändig geschriebene Bekenntnisse über die unverglichen gebliebenen Streitfragen aus. Die kurz darauf gedruckt erschienenen Protokolle, die eigentlich geheim bleiben sollten, sind Teil einer sich anschließenden, bald

weitere Kreise ziehenden Kontroverse, in der jede Seite die Verfälschung des Sachverhalts durch den Gegner, die Unüberwundenheit und Schriftgemäßheit der eigenen Lehre nachzuweisen suchte.

Während sich auf dem Religionsgespräch zu Maulbronn die Kontroverspunkte noch auf Christologie und Abendmahl beschränkten, brach der lutherisch-calvinistische Gegensatz ca. 20 Jahre später auf dem Kolloquium von Mömpelgard (1586) umgreifend auf. Anlaß für die Veranstaltung des Religionsgesprächs war die allmähliche Durchdringung der damals württembergischen Grafschaft mit calvinistischen Glaubensflüchtlingen aus Frankreich. Das stellte für das Herzogtum Württemberg, dessen Landesherren, Herzog Ludwig wie vor ihm sein Vater Christoph, entschiedene Förderer des sich unter Konkordienformel und Konkordienbuch konsolidierenden Luthertums waren, ein erhebliches Problem dar. Unter diesem Druck veranstaltete Ludwigs Vetter, Graf Friedrich, vom 21. bis 26. März 1586 das Religionsgespräch auf dem Schloß zu Mömpelgard.

Die lutherische Richtung war vertreten durch J. Andreae und Lucas Osiander, die strenger noch als die Konkordienformel und ihre Apologie eine ausgeprägte „Ubiquitätslehre“ vertraten. Hinzu kamen zwei politische Räte für die Württemberger Seite. Die Calvinisten hatten durchweg Schweizer Teilnehmer entsandt, darunter Th. Beza aus Genf und Abraham Musculus (1534–1591) aus Bern sowie ebenfalls zwei Ratsherren aus Genf und Bern. Man verhandelte wieder über das Abendmahl sowie die Person Christi und zusätzlich über Bilder und Zeremonien, →Taufe und →Prädestination. Während in allen vorangegangenen Auseinandersetzungen zwischen Luthertum und Calvinismus die Prädestinationslehre kaum eine Rolle gespielt hatte, galten fortan diese drei Punkte – Abendmahl, Christologie und Prädestinationslehre – als konfessionelle Unterscheidungsmerkmale. Das Kolloquium zeigte, wie fest bereits die konfessionellen Grenzen gezogen waren. In der Abendmahlslehre kam man einander nicht näher. Die Interpretation der *unio sacramentalis* und die daraus auf lutherischer Seite abgeleitete *manducatio oralis* und *manducatio impiorum* bzw. die von den Calvinisten vertretene *manducatio spiritualis* und *manducatio indignorum* blieben strittig. In der Christologie war es die *communicatio idiomatum realis*, der sich die Calvinisten nicht annähern und auf die die Lutheraner nicht verzichten mochten. Was die Taufe anging, so war es im Grunde wieder das Sakramentsverständnis, das die beiden Parteien auseinanderbrachte, wenn die Württemberger an der realen Übermittlung der Gnadengabe festhielten und Beza den Zeichen- und Unterpand-Charakter in den Vordergrund schob. Nur im Blick auf die Frage der Bilder erzielte man weitgehende Einigkeit, wenn auch die Calvinisten der lutherischen Betonung des pädagogischen Werts von Bildern in den Kirchen nicht folgen wollten. Mit der Frage der Prädestination kam zusätzlich ein Punkt in die Diskussion, der ursprünglich nicht verabredet gewesen war. Einig waren sich beide Seiten in der Frage der Gnadenwahl. Gottes ewigen Verwerfungsratschluß jedoch lehnten die Württemberger strikt ab und folgten in ihrem Standpunkt den Vorgaben der Konkordienformel, was ihnen freilich von schweizerischer Seite den Vorwurf der Inkonsistenz eintrug. Beza ließ später in seiner *Antwort auf das publizierte Kolloquium* Auszüge aus Luthers *De servo arbitrio* abdrucken, um die Übereinstimmung seiner Lehre mit der des Württemberger Reformators nachzuweisen. Wie wenig sich die beiden Parteien aufeinander zubewegt hatten, zeigt der heftige Streitschriftenaustausch, der nach dem Ende des Religionsgesprächs begann, zumal jede Partei den Sieg für sich beanspruchen wollte. Da kein offizielles Protokoll geführt worden war, publizierte jede Seite jeweils aus ihrem Blickwinkel die Akten des Gesprächs, um so die Öffentlichkeit auf den vermeintlichen Betrug der Gegner aufmerksam zu machen. Eine Annäherung der Konfessionen hat das Gespräch von Mömpelgard nicht heraufgeführt. Im Gegenteil: Es muß zusammen mit dem Religionsgespräch von Maulbronn als Markstein der reformierten bzw. calvinistischen Konfessionalisierung betrachtet werden.

Vorläufer für die dann ca. 50 Jahre später einsetzenden Unionsversuche ist ein 1570 in Polen abgehaltenes Religionsgespräch, das mit dem Consensus von →Sandomir Lutheraner, Calvinisten und Böhmisches Brüder einte. Hier hatte man eine gemeinsame Abendmahlsformel gefunden und Übereinstimmung in der Trinitäts- und Rechtfertigungslehre festgestellt. In ihren Riten und Zeremonien blieb jede Konfession weiterhin frei. Diese Einigung war allerdings nur von kurzer Dauer, denn schon Ende des 16. Jh., wohl seit der Erstellung der Konkordienformel, gingen die Lutheraner wieder eigene Wege.

Im Reich kam es seit dem Restitutionsedikt von 1629 zu vergleichbaren Unionsversuchen. Die äußere Bedrohung, dem der Protestantismus insgesamt ausgesetzt war, förderte die Unionsbestrebungen im Zeichen der Irenik. Die Evangelischen wollten sich

weder dem Restitutionsedikt beugen noch ein Bündnis mit Gustav Adolf von Schweden eingehen. In diesem Sinne hatte eine Zusammenkunft der protestantischen Stände, die vom 20. Februar bis 12. April 1631 in Leipzig tagte, entschieden. Die Theologen, die ihre Fürsten nach Leipzig begleitet hatten, fanden sich im Anschluß daran zu einem
5 Religionsgespräch zusammen.

Unter ihnen waren die reformierten Theologen Johann Bergius (1587–1658), Hofprediger Kurfürst Georg Wilhelms von Brandenburg, Theophilus Neuberger (1593–1656), Hofprediger des Landgrafen Wilhelm V. von Hessen-Kassel, und der Marburger Professor Johann Crocius (1590–1659). Von ihnen gingen die Bemühungen um eine Verständigung mit den Lutherischen und eine
10 entsprechende Anfrage an den sächsischen Oberhofprediger Matthias Hoe von Hoenegg (1580–1645) und die Leipziger Professoren Polykarp Leyser d.J. (1586–1633) und Heinrich Höpffner (1582–1642) aus. Die streng konkordienreuen Sachsen gaben schließlich ihre Zurückhaltung auf, und Kurfürst Johann Georg genehmigte das beabsichtigte Gespräch. Es begann am 3. März 1631 und wurde am 23. März geschlossen. Grundlage bzw. Themen der Unterredungen waren die *Con-*
15 *fessio Augustana*, das Verhältnis von *Confessio Augustana invariata* und *variata* sowie das Verständnis der einzelnen Artikel. Während sich die Reformierten zu der Erklärung des Naumhurger Konvents von 1561 bekannten, die die *Confessio Augustana variata* als Interpretation der *invariata* erklärt hatte, bestand die lutherische Seite auf der Auslegung der *Confessio Augustana* durch die Konkordienformel, wie dies die Vorrede des Konkordienbuchs deutlich gemacht hatte. Dement-
20 sprechend bestanden weiterhin Differenzen zwischen den Konfessionen im Blick auf das Verständnis der *communicatio idiomatum* und der Abendmahlslehre. Auch die noch eigens diskutierte Prädestinationslehre förderte die Unterschiede zutage.

Bei aller Kenntnisnahme der nicht zu überwindenden lehrmäßigen Verschiedenheit war man in Leipzig doch bemüht, das beiden Konfessionen Gemeinsame zu betonen.
25 Dieser Gesichtspunkt ist es, in dem das Neue der im 17. und besonders in der zweiten Hälfte des 17. Jh. folgenden Religionsgespräche, vielmehr „Unionsgespräche“ liegt. Es geht um Union unter bewußter Duldung der lehrmäßigen Differenz. In diese Reihe gehören z. B. auch das durch Landgraf Wilhelm VI. von Hessen-Kassel veranstaltete Kasseler Religionsgespräch (1. bis 9. Juli 1661) zwischen den Marburger und Rinteln-
30 (→Rinteln) Theologen und das – im Anschluß daran und ermutigt durch das hessische Ergebnis – durch den Großen Kurfürsten initiierte Religionsgespräch von Berlin 1662 (8. September 1662, abgebrochen am 29. Mai 1663). Dieses konnte aber kein nennenswertes Resultat erarbeiten. Richtungweisende Kraft für die Unionsbestrebungen war der schon 1656 verstorbene G. Calixt.

Beide Gespräche wurden von calvinistisch gesinnten Landesherrn initiiert, um die auch nach dem →Westfälischen Frieden forthestehenden konfessionellen Spannungen in ihren Gebieten auszugleichen. Die lutherische Universität Rinteln war nämlich seit 1648 als Teil der Grafschaft →Schaumburg an Hessen-Kassel gekommen und trug so ein konfessionell disparates Element ein. In Kurh Brandenburg bekannte sich das Haus Hohenzollern seit 1613 zum Calvinismus, während
40 der überwiegende Teil der Bevölkerung und die Geistlichkeit lutherisch geblieben waren. Auf diesem Hintergrund ging es in beiden Unionsgesprächen darum, den Weg friedlicher Koexistenz der Konfessionen auf einem *fundamentum fidei* zu sichern, solange eine Übereinstimmung in den seit jeher strittigen Unterscheidungslehren hinsichtlich des Abendmahls, der Christologie und der Prädestination nicht erreichbar war. In Kassel vereinbarte man tatsächlich eine „brüderliche Duldung“
45 (Schüssler 153) auf der Grundlage des Heilsglaubens trotz unterschiedlicher Lehrmeinungen im einzelnen. In Berlin dagegen gelang es nicht, ein ähnliches Ergebnis zu erzielen.

4.2.2. *Lutherisch – lutherisch*. Die lehrmäßige Zersplitterung des Protestantismus machte Religionsgespräche nicht nur zwischen den sich bildenden und konsolidierenden Konfessionen, sondern auch innerhalb des Luthertums selbst notwendig. Denn die im
50 Anschluß an das Leipziger Interim aufbrechenden innerlutherischen Streitigkeiten hatten die kursächsischen Theologen mit ihren unter dem Einfluß Melanchthons stehenden Universitäten →Wittenberg und →Leipzig und die herzoglich-sächsischen Theologen mit dem universitären Zentrum Jena in zwei gegnerische Lager gespalten. In ihren Auseinandersetzungen standen nicht mehr nur die *Adiaphora* zur Debatte, sondern gleich
55 mehrere Aspekte der Rechtfertigungslehre: die Rolle der guten Werke im Blick auf die

Seligkeit (majoristischer Streit), der Beitrag des freien Willens zur Bekehrung (synergistischer Streit) und die Funktion des Gesetzes (antinomistischer Streit).

Mit dem Religionsgespräch von Altenburg in Meißen im Jahre 1568/69 versuchte man, zu einem Ausgleich in diesen Fragen zu kommen. In einer Reihe von Sitzungen zwischen dem 20. Oktober 1568 und dem 9. März 1569 trafen sich die Abgesandten des Kurfürsten August und die des Herzogs Johann Wilhelm in Altenburg. Beide Fürsten ließen sich durch jeweils drei politische Räte vertreten, Johann Wilhelm war zeitweise sogar auch persönlich anwesend. Unter den Theologen fanden sich von kurfürstlicher Seite u.a. Paul Eber (1511–1569), Heinrich Salniuth (1522–1576) und Andreas Freyhub (1526–1585), von herzoglicher Seite Johann Wigand (1523–1587), Christoph Irenaeus (1522–1595) und Timotheus Kirchner (1533–1587). Grundlage der Diskussionen bildeten drei Gutachten zu den Themen Rechtfertigung und gute Werke, freier Wille sowie Adiaphora, die die Jenaer Theologen vorbereitet hatten. Man kam jedoch über die Diskussion der Rechtfertigungslehre nicht hinaus. Dabei kam es aber sogleich zu heftigem Streit um die von den herzoglich-sächsischen Theologen ausgesprochenen namentlichen Verwerfungen, so daß die kur-sächsischen Theologen schließlich vorzeitig abreisten. Eine Annäherung oder gar Aufhebung der immer weiter fortschreitenden lehrmäßigen Differenzierung im Luthertum Sachsens hatte das Religionsgespräch in Altenburg also nicht heraufgeführt. Statt dessen trug es zu einer Konsolidierung der gegnerischen Gruppen bei, die sich bis über den abschließenden Einigungsversuch der Konkordienformel hinaus als Gnesiolutheraner und Philippisten auseinandersetzten. Mit den im Anschluß an das Gespräch von beiden Seiten publizierten Akten versuchten beide Parteien, ihre lehrmäßige Position in den Augen der Öffentlichkeit zu legitimieren.

Während das Altenburger Religionsgespräch die konfessionelle Einheit innerhalb Sachsens wiederherstellen wollte, versuchte Herzog Christoph von Württemberg etwa gleichzeitig, durch die „Werbungsreisen“ seines Theologen J. Andreae an die protestantischen Höfe das Luthertum reichsweit zu einigen.

In diesen Zusammenhang gehört auch die von Christoph – er starb allerdings schon 1568 –, Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel und Landgraf Wilhelm von Hessen initiierte Zusammenkunft lutherischer Theologen von insgesamt neun Territorien und Städten in Zerbst im Mai 1570. Diese Veranstaltung beschloß, bei den alten Bekenntnissen – der Confessio Augustana und ihrer Apologie, den →Schmalkaldischen Artikeln und dem Kleinen →Katechismus – zu bleiben. Sie als Religionsgespräch zu werten fällt schwer, zumal keine eigentliche Disputation zwischen zwei gegnerischen Lagern stattgefunden hat. Zerbst ist aber ein erwähnenswertes Beispiel für eine Fülle weiterer Gesprächsveranstaltungen im 16. und 17. Jh., die der konfessionellen Vereinheitlichung bzw. dem Ausgleich dienten, formal gesehen jedoch die breite Übergangsmarge zwischen Religionsgespräch und Synode oder Theologenkongress ausmachen. Dazu gehören z. B. die zahlreichen von fürstlicher Seite ins Leben gerufenen Gespräche um die Unterzeichnung oder Ablehnung der Konkordienformel zwischen deren Vertretern – darunter stets J. Andreae, M. →Chemnitz und N. →Selnecker – und den jeweiligen fürstlichen Theologen, wie sie z. B. in Langensalza im März 1578 (Hessen), in Herzberg im August 1578 (Anhalt) und in Schmalkalden im Oktober 1578 (Hessen) gehalten wurden.

Im Jahre 1583 kam es in Quedlinburg noch einmal zu einem innerlutherischen Religionsgespräch. Denn die Konkordienformel war in vielen Territorien auf Widerspruch gestoßen, der nun durch die Erstellung einer Apologie neutralisiert werden sollte. Dabei zeigte sich, daß sich Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel diesem Projekt gegenüber recht distanziert verhielt. Seine Helmstedter Theologen T. →Heshusius, Daniel Hoffmann (1538–1611) und Basilius Sattler (1549–1624) hatten ihm ihre Bedenken mitgeteilt. Er selbst hatte sich mit dem Braunschweiger Superintendenten und Mitverfasser der Apologie, M. Chemnitz, wegen dessen Einspruch gegen die Weihe seiner Söhne entzweit. Den hinter dem Konkordienwerk stehenden Kurfürsten von Sachsen, Brandenburg und der Pfalz mußte daran liegen, den einstigen entschiedenen Förderer der Konkordienformel auch für die Apologie zu gewinnen, um ein Scheitern des gesamten Unternehmens kurz vor seinem Ziel zu verhindern. Außerdem lud man Herzog Ulrich von Mecklenburg ein, dessen Theologen sich ebenfalls negativ über die Apologie geäußert hatten. Aber der Rostocker D. →Chyträus konnte wegen seines hohen Alters nicht teilnehmen, und auch sonst bestand auf Mecklenburgischer Seite wenig Interesse daran. Die Veranstaltung des Religionsgesprächs von Quedlinburg war also entscheidend durch

das Ziel einer konfessionellen Vereinheitlichung im Sinne einer innerlutherischen Konsolidierung motiviert.

Am 24. Dezember 1582 wurde es eröffnet, und man verhandelte, als schließlich am 7. Januar alle Teilnehmer vollzählig waren, gemeinschaftlich bis zum 22. Januar 1583. Am 30. des Monats ging man auseinander. Der Vorsitz lag bei jeweils einem Kurpfälzer, einem kursächsischen und einem kurbrandenburgischen Rat. Außerdem hatten die drei Kurfürsten je zwei bzw. drei Theologen entsandt: Timotheus Kirchner und Wilhelm Zimmermann (ca. 1540 – ca. 1600) für die Pfalz, N. Selnecker und Polycarp Leyscr für Sachsen und Christoph Corner (1518–1594), Jacob Godfrid (1545–1587) sowie M. Chemnitz für Brandenburg. Herzog Julius setzte ihnen ein Gegengewicht von ebenfalls sieben Theologen entgegen, unter ihnen Heshusius, Hoffmann und Sattler. Hinzu kamen sieben Teilnehmer aus weltlichen Ämtern. Verhandlungsgrundlage waren die *Konkordienformel* und die *Apologie des Konkordienbuchs*. Auf sie richteten sich auch die Themen: (a) Die Veränderung der Konkordienformel gegenüber dem den Helmstedtern seinerzeit zur Zensur übergebenen Exemplar, (b) die Forderung namentlicher Verwerfungen durch die Helmstedter; denn weder die Konkordienformel noch die Apologie hatten sich für solche namentliche Verwerfungen entschieden, (c) die Frage der Ubiquität, zu der Heshusius eine distanzierte Position bezog, (d) die Autorität Luthers und die durchgehende Berufung auch auf seine Streitschriften, (e) der Prozeß der Erstellung von Konkordienformel und Apologie unter Verzicht auf eine Generalsynode und schließlich (f) die Apologie selbst, ihre Veranlassung und Erstellung. Besonders die von den Helmstedtern ins Feld geführte nachträgliche Veränderung der Konkordienformel, die Kritik an der Apologie und die christologische Fragestellung beanspruchten die Beratungszeit, aber es konnte keine Übereinkunft hergestellt werden. Als schließlich das Protokoll des Kolloquiums gegen die Vereinbarung in Auszügen gedruckt in die Öffentlichkeit drang, wurde es von der calvinistischen Propaganda gezielt gegen die abschließende lutherische Konfessionsbildung eingesetzt.

4.2.3. *Religionsgespräche mit Täufern*. Die öffentlich im Stile von Religionsgesprächen veranstalteten Verhandlungen mit den Außenseitern der Reformation haben bisher wenig Beachtung gefunden. Anders als altgläubige Obrigkeiten versuchten evangelische im allgemeinen über Verhör, Unterweisung und Bekehrungsversuche und, wenn dies keinen Erfolg hatte, durch Ausweisung nonkonformistischer Strömungen Herr zu werden, um so einheitliche Predigt in ihrem Territorium bzw. ihrer Stadt zu gewährleisten. In diesen Zusammenhang der Rückgewinnung oder Ausgrenzung gehören auch die Religionsgespräche mit Täufern. Sie durchziehen das gesamte 16. Jh.

Als M. →Hoffman im Jahre 1527 nach einem unsteten Wanderleben in Holstein anlangte, geriet er dort bald mit der lutherisch gesinnten Geistlichkeit in Streit um das Abendmahl. Diese veranlaßten daraufhin König Christian von Dänemark, ein öffentliches Gespräch zu veranstalten. Es fand am 8. April 1529 im Grauen Kloster in Flensburg unter großer Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Hoffman und seine Anhänger hatten sich mit der Geistlichkeit des Landes auseinanderzusetzen, deren Repräsentanten aus Holstein, Stormarn, Schleswig, aus Hamburg und aus dem Ditmarschen zusammengekommen waren. Hoffman selbst wollte außerdem Andreas Bodenstein von →Karlstadt auf seiner Seite zum Mitkolloquenten haben, aber Karlstadt mußte wieder umkehren, da es Hoffman nicht gelungen war, freies Geleit für ihn zu erwirken. Es wurden sechs Notare bestimmt, deren Protokoll auch gedruckt zusammen mit einem Widerruf eines Hoffman-Anhängers an die Öffentlichkeit kam. Der Vorsitz lag bei Christian selbst, neben dem J. →Bugenhagen als Obmann fungierte, ohne in den Gang des Kolloquiums selbst einzugreifen. Das Religionsgespräch verlief zu Ungunsten Hoffmans und seiner Gesinnungsgenossen. Sie wurden ausgewiesen und mußten innerhalb weniger Tage das Land verlassen.

Vier Jahre später, im Jahre 1533, endete das Straßburger Gespräch, das Hoffman und andere Nonkonformisten mit M. Bucer und seinen Kollegen während einer städtischen Synode öffentlich zu führen hatten, mit Festnahme und Einkerkierung des Täufers.

Im Jahre 1538 führte Bucer auf Veranlassung des Landgrafen Philipp ein ähnliches Gespräch mit Georg Schnabel, einem Schüler Hoffmans, in Marburg.

Restriktiv war auch das Resultat des Täufergesprächs, das vom 1. bis 9. Juli 1532 in Zofingen im Aargau stattfand.

Die Prädikanten hatten im Auftrage des Rats eine Liste von elf Punkten zusammengestellt, die der Disputation mit den Täufern zugrunde liegen sollte. Sie betrafen u.a. die Legitimation der

räuerischen Sendung, die Fragen des Banns und des Eids, das Verhältnis zur Obrigkeit, das Zinsnehmen, die Besoldung der Prediger und schließlich die Frage der Kinder- bzw. Bekenntnisaufe an Erwachsenen. Beide Parteien beharrten auf ihren Standpunkten, so daß das Gespräch ergebnislos zu Ende ging. Mir dem Druck der Akten wandte sich der Rat zugleich an die Öffentlichkeit und forderte sie auf, selbst zu sehen, welche Seite „die gschriff zum trüwlichsten herfür bracht, ouch dem geyst Gottes am glychförmichsten ussgeleyt und dargethon“ habe (zitiert nach MennLex 4 [1967] 619). Er für seinen Teil traf diese Entscheidung, indem er die Führer der Täufergemeinden auswies und eine Verbreitung täuferischer Lehren untersagte.

Das bedeutendste Täufersgespräch ist zweifellos das von dem Pfälzer Kurfürsten Friedrich dem Frommen veranstaltete Frankenthaler Religionsgespräch von 1571. Ihm war ein am 25. August 1557 von Ottheinrich in Pfeddersheim abgehaltenes Religionsgespräch mit Taufgesinnten vorausgegangen.

Beide Male ging es darum, die im Lande zerstreut und zurückgezogen lebenden Täufer entweder konfessionell einzugliedern oder definitiv auszugrenzen. Beide Versuche konnten eine solche konfessionelle Eingliederung nicht erreichen. Ottheinrich hatte nach der Ergebnislosigkeit des Gesprächs ein scharfes Mandat gegen die Täufer erlassen, und auch Friedrich der Fromme hatte 1563 und 1564 zunächst diesen Weg beschritten. Dies schien aber nicht vielgefruchtet zu haben. Weiterhin lebten Taufgesinnte in der Pfalz, die in die Absonderung gingen und andere nach sich zogen. Ihre Beschwerde, in Pfeddersheim nicht genügend zu Wort gekommen und angehört worden zu sein, und ihre fortwährende Kritik an der herrschenden kirchlichen Ordnung veranlaßten Friedrich, ein Religionsgespräch für den 28. Mai 1571 nach Frankenthal auszuschreiben. Alle Täufer sollten 14 Tage vor und 14 Tage nach dem Gespräch freies Geleit haben. Grundlage des Gesprächs waren 13 *Loca*, die in ihrer Zusammenstellung den Aufriß einer kleinen Dogmatik bieten und deutlich machen, wie sehr dem Kurfürsten an einer umfassenden lehrmäßigen Einheit und auch an gesellschaftlichem Frieden gelegen war. Sie brachten folgende Themen zur Sprache: 1. Von der heiligen Schrift, 2. Von Gott, 3. Von Christus, 4. Von der Erbsünde, 5. Von der Kirche und der Kontinuität des Alten mit dem Neuen Testament, 6. Von der Rechtfertigung, 7. Von der Auferstehung des Fleisches, 8. Von der Ehe und ob ein Bann oder Ungläubigkeit des Partners eine Ehe scheidet, 9. Von der Gütergemeinschaft, 10. Von der Obrigkeit, 11. Vom Eid, 12. Von der Taufe, 13. Vom Abendmahl. Der kurpfälzische Kanzler Christoph Ehem eröffnete das Gespräch, das drei Wochen lang in 37 Sitzungen von 15 täuferischen Lehrern – aus der Kurpfalz, aus süddeutschen Reichsstädten und aus Mähren – und sieben calvinistischen Gelehrten – mit dem Wortführer Petrus Dathenus überwiegend Niederländer – geführt wurde. Zu Anfang war der Kurfürst selbst noch anwesend, dann ließ er sich durch drei Präsidenten vertreten. Drei Notare sorgten für das Protokoll, das wenig später, von beiden Seiten kollationiert, auch im Druck in die Öffentlichkeit ging. In den Augen der Pfälzer galten die Täufer als mit der Schrift überwunden. Tatsächlich war aber nur ein Teilnehmer des Religionsgesprächs bereit, die 13 Artikel mit Ausnahme des Taufartikels anzunehmen und sich darüber aus der Heiligen Schrift belehren zu lassen. Die übrigen blieben bei ihrer Lehre und ließen sich auch durch die wirtschaftlichen Vorteile, die ihnen Friedrich bereit war zuzugestehen, nicht umstimmen. Täufertisches Lehren und Taufen wurde daraufhin verboten und unter Strafe gestellt. Solange sich die Täufer still und ruhig verhielten, fanden keine Landesverweisungen statt.

Eine ähnliche Liste von 13 Themen wie in Frankenthal wurde auch während des Emdener Religionsgesprächs im Jahre 1578 mit den Mennoniten (→ Menno Simons/Mennoniten) diskutiert.

In und um Emden hatten zahlreiche verfolgte Taufgesinnte Unterschlupf gefunden. Alle Versuche – so berichtet das im folgenden Jahr gedruckte Protokoll –, sie zu bekehren oder auszuweisen, seien fehlgeschlagen. Sie hätten sich immer mehr zusammengeschlossen, und ihre Zahl sei nur noch größer geworden. Auf Initiative der reformierten Prediger unter Führung Menso Altings (1541–1612) beschloß der Rat der Stadt, ein Religionsgespräch abzuhalten, an dem allerdings nur die flämischen – nicht die friesischen und Waterländer – Mennoniten teilnahmen. Man tagte vom 22. Februar bis zum 5. Juni 1578. Aber ebensowenig wie das Frankenthaler führte das Emdener Religionsgespräch zu einem Ergebnis. Die Protokolle dieser beiden Veranstaltungen, in denen die täuferische bzw. mennonitische Lehre nun ebenfalls nach *Loca* geordnet klaren Ausdruck gefunden hatte, erlangten später regelrecht symbolisches Ansehen. Dies ist der Grund, warum das Protokoll des Emdener Religionsgesprächs noch 1616 in Leiden einen Nachdruck erfuhr.

Wegen der überwiegenden Fruchtlosigkeit des Strebens nach konfessioneller Einheit im 16. und 17. Jh. haben die Religionsgespräche – im Rückblick betrachtet – im Grunde das bewirkt, was sie gerade nicht erzielen wollten. Sie haben entscheidend zur konfes-

sionellen Konsolidierung in den christlichen Kirchen beigetragen. Dabei haben sie die Themen benannt, die – mit wenigen Ausnahmen – bis heute zwischen den Konfessionen strittig sind. Deshalb bleibt nicht nur ihr Grundmotiv, die grundsätzliche Bereitschaft eines sich in der Auseinandersetzung „Aufeinander-Zubewegens“ der Konfessionen, nach wie vor ein wichtiger ökumenischer Impuls, sondern auch ihre Inhalte und Entscheidungswege können in heutigen interkonfessionellen Gesprächen Zugänge, Orientierung und Verständnis ermöglichen. Im Licht der Ökumene ist zugleich die Beurteilung derjenigen zu überdenken, die sich in den Religionsgesprächen für bekennnismäßige Identität und konfessionelle Einheit eingesetzt haben.

10 Quellen

1. *Zeitgenössische Drucke in Auswahl: Hagenau-Worms-Regensburg, 1540/41*: Eine reiche Sammlung v. Quellen u. Lit. hat Karl-Heinz zur Mühlen im Rahmen des von ihm geleiteten Forschungsprojekts zur Ed. der Akten u. Berichte der Religionsgespräche v. Hagenau u. Worms 1540/41 am Ev.-Theol. Seminar der Rheinischen Friedrich-Wilhelms Univ. in Bonn angelegt; vgl. dazu ders., Die Ed. der Akten u. Berichte der Religionsgespräche v. Hagenau u. Worms 1540/41: Standfester Glaube. FS f. J.F. Gerhard Goeters zum 65. Geburtstag, hg. v. Heiner Faulenbach, Köln 1991 (SVRKG 100) 47–62.

Per quos steterit, quo minus Haganoae proximis comitijs, de componendo religionis dissidio, inirum colloquium sit. De optima ratione habendorum Conciliorum, et pacandarum Ecclesiarum. A quibus ivre exigatur restitutio bonorum Ecclesiasticorum. ... Per Varemundum Luitholdum [= Martin Bucer], o.O. [Wittenberg] 1540; dt.: Vom tag zu Hagenaw/ vnd wer verhindert hab/ das kein gesprech von vergleichung der Religion/ daselbst fůrgangen ist. ... Durch waremund luitholden [= Martin Bucer] ..., o.O. [Straßburg] 1540. – Colloquium Vvormaciense institutum. Anno M.D.XL... Acta Ratisbonensia adiungenda editioni nostrae proxima. De manifestis abusibus potestatis Pontificiae. De manifestis abusibus Ecclesiasticis, & emendarione. Responsiones Principum utriusque partis, de Ratisbonensi colloquio ..., Wittenberg 1542. – Catalogus Doctorum, tam Catholicorum quam protestantium, Vuormaciae praesentium, o.O. 1541. – Acta Colloquii in comitijs imperii Ratisponae habiti, hoc est, articuli de religione conciliati, & non conciliati omnes, ut ab Imperatore Ordinibus Imperij ad iudicandum, & deliberandum propositi sunt. ... Per Martinum Buceraum, Straßburg 1541 = Wesel 1541. – Abusuum ecclesiasticorum, et rarioris, qua corrigi eos abusus oporteat, indicatio Imperatoriae Maiestati, in comitijs Reguespurgi, postulanti, exhibita. Per Mttinum [sic] Buceraum, Straßburg 1541. – Acta in conveniu Ratisbonensi continentia haec quae sequuntur. Librum propositum de lectis Collocuionibus [sic]. Articvlos oppositos certis locis in libro. Responsionem coniunctorum Augustanae confessioni, de libro ..., o.O.u.J. [Wittenberg 1541] [= CR 4, 190–238]; dt.: Alle Handlungen vnd Schrifften zu vergleichung der Religion durch die Key. Mai., Churfürsten, Fürsten vnd Stände aller rheylen, Auch den Pábsr. Legaten auff jüngst gehaltenem Reichstag zu Regenspurg verhandlet vnd einbracht, Anno MDXLI. Getrewes fleiss beschriben, zusammen getragen vnd erkläret, Straßburg 1541; Alle Handlungen die Religion belangend/ so sich zu Worms/ vnd Regensburg/ auff gehaltenem Reichstag/ des M.D.XLI. jars zugetragen/ Nemlich. Das Buch: welchs Keis. M. zu Regensburg hat lassen fur legen/ als einen weg vnd mittel zur Einigkeit in der Religion/ Sampt den gegen Artickeln/ vnd Antworten/ so darauff gegeben. Das Gespřech: zu Worms furgenomen/ im jar. M.D.XLI. ..., Wittenberg 1542. – Warhaffter bericht vnd Vrtail/ von dem übergeben Büch vñ gehalten gespřech zu Regenspurg. M.D.XLI. Des hochgelerten vnd teuren Herrn Philippi Melanchtons/ hievor in Latin außgangen, o.O. [Augsburg] 1542. – Apologia pro reverendis, et illvsrriss. Principibus Catholicis, ac alijs ordinibus Imperij aduersus mucores & calumnias Buceri, super actis Comitiorum Ratisponae. Apologia pro Reuerendiss. se. ap. legato et cardinale, Caspare Contareno. Ioh. Eckio autore, Ingolstadt 1542; dt.: Avff Butzers falsch außschreiben/ der handlung im Reichstag zu Regenspurg Anno. M.D.XLI. Schutzred D. Ecken/ als vil belangt Chur vnd Fürsten/ Gaisrlich vnd Weltlich/ auch andere Chrtistische Stend. Auch was belangt B.H. Legaten/ herren Caspar Conrarenum Rómischer Kirchen Cardinal. Vom Latein ins Teutsch gebracht/ durch Michael Wagner ..., o.O. [Ingolstadt] 1542

Regensburg 1546: Actorum colloquii Ratisponensis ultimi, quomodo inchoatum ac desertum, quaeque in eodem extemporalis oratione interpartes disputata fuerint, verissima narratio ..., Ingolstadt 1546; dt.: Der Handlungen des letzten Colloquiums zu Regenspurg gehalten, wie es angefangen vnd verlassen/ Auch was darinn zwischen bayden Partheyen in freündlichem gespřech disputirt worden ist. Warhafftige erzehlung ..., Ingolstadt 1546. – Ein warhaffter berichte vom Colloquio zu Regenspurg/ dis jars angefangen/ vnd von dem abzug der Auditoren vnd Colloquenten/ die von Fürsten vnd Stenden der Augspurgischen Confession dahin verordnet waren. ... Martin

Bucer, o.O. [Nürnberg] 1546. – Kurtzer vnd warhafftiger bericht/ Von dem Colloquio: So in diesem xlvj. jar/ zu Regenspurg/ der Religion halben gehalten/ Durch D. Georg. Maior ..., Wittenberg 1546. – Propositiones Petri Malvendae, propositae in Colloquio Ratisbonensi anno 1546. His oppositae propositiones verae disputatae Witebergae a Maximiliano Mauro ..., Wittenberg 1546. – Disputata Ratisbonae, in altero colloquio, Anno XLVI, Et Collocutorum Augustanae Confessionis responsa, quae ibi coeperant, completa, de Iustificatione, & locis doctrinae Euangelicae omnibus, quos doctrina de Iustificatione complectitur. ... Per Martinum Bucervm, o.O. 1548.

Worms 1557: Abschied/ Der gesandten Augspurgischer Confession/ zum Colloquio inn Wormbs/ welche so lang allda verharret/ hiß die Widersacher nicht haben weyter darinn Proceedirn wöllen/, o.O. [Worms] 1557; dass. mit leicht verändertem Titel Frankfurt a. M. 1557; niederdt.: übers. v. Paul van Eitzen, Hamburg 1558. – Vom Abscheid des Colloquij oder Gesprächs zu Wormbs/ Bericht der Theologen vnd Gelehrten der Auspurgischen Confession zugerhan, o.O. [Wittenberg] 1557. – Vom Abschied des Colloquij zu Wormbs M.D.LVII. Warhafftiger gegenbericht auff das Büchlin zu Franckfurt am Mein den VI Decembris außgangen, o.O.u.J. [1557?]. – Scriptum collocutorum Augustanae confessionis, qui in urbe Vangionum fuerunt, donec adversarii colloquium abruperunt anno 1557, Straßburg 1557; dt.: Ein Schrifft der Augspurgischen Confession zugethanen Colloquenten, so zu Worms vetsamlet gewesen, biss endlich das Colloquium durch die Widerparth ist zertrennt worden Im jar 1557, Pforzheim 1557. – Scriptum collocutorum Augustanae confessionis, qui in urbe Vangionum fuerunt, donec adversarii colloquium diruperunt anno 1557, cum oppositis annotationibus, quae causam alterius partis declarant, ut ex hac collatione veritas intelligatur et ab aequis lectoribus iudicetur, o.O. 1558. – Historia et apologia vtriusque partis, Catholicae & Confessionariae de dissolutione colloquij nuper Vuormatiae instituti ad omnes Catholicae fidei protestores. Per Fridericum Sraphylum, Neisse 1558; dt.: Historia vnd Gegenbericht bayder partheycn, der Catholischen vnd Confessionisten, von zerrrennung des Colloquiums, so am jüngsten zu Wormbs angestellt worden, an alle des Catholischen Glaubens beschützer ..., In golstadt 1562. – Warhaffte vnd Bestendige Antwort auff den vngegründten Abschied der Confessionisten darinne angezeigt wirt das nit die Catholischen beklagten/ sondern die Confessionisten Ankleger selbst vrsach sind an zertrennung dises zü Wormbs Anno 1557. gehaltenes Colloquij. Durch D. Johan à Via Dhombpreprediger [sic] zü Wormbs, o.O.u.J.

Poissy 1561: Orarion/ oder gegenantwort des Cardinals von Lothringen/ das angefangen Gespräch die Religion in Franckreich belangend/ gehalten zü Poissy den sechzehenden Septembris/ Anno M.D.LXI., Heidelberg o.J. [1562].

Maulbronn, 1564. [Johannes Brenz] Epitome Colloquij inter illvstrissimorum Principvm D. Friderici Palatini Electoris, & D. Christophori Ducis Wirtembergensis Theologos, de Maicstate hominis Christi, deque vera eius in Eucharistia praesentia, Maulbrunnae instituti, per VWirtembergenses theologos ad amicos suos perscripta, o.O. [Tübingen] 1564; dt.: [Johannes Brenz] Warhafftiger/ vnd Gründtlicher Bericht/ Von dem Gespräch zwischen deß Churfürsten Pfaltzgraffen/ vnd deß Hertzogen zu Wirtemberg Theologen/ von deß Herrn Nachtmal/ zu Maulbronn gehalten. Gestellt durch die Wirtembergische Theologen/ hernach gemeldt, o.O. [Frankfurt a.M.] 1564. – Protocoll Des Gesprächs zwischen den Pfältzischen vnd Würtembergischen Theologen/ im Aprill des 1564 Jars zü Maulbrunn gehalten. Aller dings dem Original gleichlautend/ on zûsatz vnd abbruch getrewlich von den Würtembergischen Theologen/ so gedachten Colloquio beygewoner/ in Truck verfertigt ..., Tübingen 1565. – Christliche vnd in Gottes Wort gegründte Erklärung/ Der Würtembergischen Theologen Bekanndtnuß/ von der Maicstat des Menschen Christi/ zü der Gerechten des Vaters/ vnd der warhafftigen Gegenwertigkeit seines Leibs vnd Blüts im heiligen Abendmal. Zü erleütteruog vnd Apologi des Maulbrunnischen jetzundt in Truck gefertigten Protocols/ vnd darauß hievor gezogenen Berichts/ auch zü ableinung vnd widerlegung der Heydelbergischen Theologen vngegründten Gegenberichts, Tübingen 1565. – Wider die Landtlügen der Heidelbergischen Theologen. Joachimus Moerlin D. ..., Eisleben 1565. – Protocoll Das ist Acta oder Handlungen des Gesprächs/ zwischen den Pfältzischen vnd Wirtembergischen Theologen/ von der Vbiquitet oder Allenthalbenheit des Leibs Christi/ vnd von dem buchräbischen verstand der wort Christi/ Das ist mein Leib/ &c. Im April des Jars 1564. zu Maulbrunn gehalten. Item/ Der Wirtembergischen Theologen von gemeldtem Gespräch desselben Jares außgangener Bericht. Samt Der Pfältzischen Theologen warhafftigem vnd beständigem Gegenbericht/ darauß zusehen/ wie gemeldter der Wirtembergischen Theologen so hoch betwörter Bericht mit dem Protocoll vnd der wahrheit stimme, Heidelberg 1565. – Protocollum hoc est acta colloquij inter Palatinos et VVirtembergicos theologos, de vbiuitate siue omnipraesentia corporis Christi, Et de sensu verborum Christi, Hoc est corpus meum, &c. Anno M.D.LXVIII [sic]. Mulbrunnae habiti. Item VVirtembergicorum theologorum de hoc ipso Colloquio eodem anno edita Epitome. Cui addita est Palatinorum theologorum vera et constans Responsio, ex qua apparet quomodo haec à VVirteb. Theol. iureiurando firmata Epitome cum Protocollo atque ipsa veritate consentiat. A quodam Theologiae studioso Latine reddita, Heidelberg 1566 – Epitome Colloquij inter illvstrissimorum Principvm D. Friderici Palatini Electoris,

& D. Christophori Ducis VVirtembergensis Theologos, de Maiestate hominis Christi, deque vera eius in Eucharistia praesentia, Maulbrunnae instituti. Per VVirtembergenses theologos ad amicos suos perscripta. Et Palatinorum theologorum Responsio, qua quàm vera sit & solida ista, quam Epitomen inscribunt, Narratio, quamque cum Protocollo conueniat, declaratur, Heidelberg 1566.

5 – Beständige Antwort der pfälzischen Theologen auff der wirtembergischen Theologen Erklärung vnd bekenntniß von der Majestet des Menschen Christi vnd der Gegenwertigkeit seines Leibs vnd Bluts im Heiligen Abendmal/ wider der pfälzischen Theologen Gegenberichr/ von dem Maulbrunnischen Gespräch/ im 1565 ausgangen, Heidelberg 1566. – Lerste Antwort der Württembergischen Theologen Wider die Haidelbergische Theologen von der Maiestet des Menschen Christi
10 zur Gerechten der altmächtigen Krafft Gottes vnd seiner warhafftigen Gegenwerrigkeit im heiligen Abendmal. Sampt angehefften Zeugnissen der fürnembsten Theologen vnserer zeit/ so vor etlich jaren eben auch dise Lehr von der Maiestet Christi mit vns einhelliglich gefüret/ dardurch die warhafftige Gegenwertigkeit seines Leibs vnd Bluts im heiligen Nachtmal erkläret vnd bestetiget würdt, Tübingen 1566. – Auffs Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Christoffern/ Herrzogen zu Wirtenberg etc. Beger: Der Fürstlichen Braunschwigischen vnd Grubenhagischen Theologen Vrteil/ vher das Gespräch/ so die Pfaltzischen vnd Wirtenbergischen Theologen zu Maulbrun im April des 1564. Jars gehalten haben ..., Fisleben 1567.

Mömpelgard 1586: Acta Colloquij Montis Belligartensis: Quod habitum est, Anno Christi 1586. ... inter clarissimos viros, D. Iacobvm Andreae, Praepositum & Cancellarium Academiae Tubingensis: & D. Theodorvm Beza, Professorem & Pastorem Geneuensem, Tübingen 1587 = Wittenberg 1605; dt.: Colloquium Mompelgartense. Gespräch/ In gegenwart des Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Friderichen/ Grauen zu Württemberg vnd Mümpelgart/ etc. Sampt seiner F. G. Råhten/ Hofjunckern/ vnd guter anzahl fürnemer Herrn vom Adel/ vnd Hochgelehrten Männern auß Franckreich. Zwischen den Hochgelehrten/ D. Iacobo Andreae,
25 Propst vnd Cantzler der Hohen Schul zu Tübingen/ vnd D. Theodoro Beza Professorn vnd Pfarrern zu Genff. Anno 1586. im Mertzen zu Mümpelgart im Schloß gehalten/ auffrichtig vnd trewlich beschriben ..., Tübingen 1587. – Ad acta colloquii Montisbelgardensis Tvbingae edita, Theodori Bezae Responsio, Genf 1587; dass. pars prior, editio secunda, Genf 1588, pars altera, Genf 1588; dt.: Antwort Theodori Bezae auff das Publicirte colloquium Mompelgartende: Das ist/ Auff das
30 in Anno 86. zu Mompelgatten gehalten/ vnd zu Tübingen in Truck gefertigte Gespräch. Vnd Würder allhie gehandelt vom Nachtmal deß HERRN: Von der Person Christi: Vnd Von der Ewigen Gnaden Wahl Gottes/ D. Martini Lutheri rechtglaubige meynung auß seinem Büchlein/ wider Erasmus/ Anno 25. geschrieben/ außgezogen ..., Heidelberg 1588; Theodori Bezae Gründlicher Gegenbericht/ Auff die zu Tübingen außgangene Schrifft/ des Mümpelgartischen Gesprächs
35 halben/ welches im 1586. Jahr zwischen den hochgelehrten/ D. Iacobo Andreae/ Propst vnd Cantzlern der Hohen Schul zu Tübingen/ vnd D. Theodoro Beza/ Professorn vnd Pastorn der Kirchen zu Genff/ gehalten worden. Auß dem Latein in rechtgeschaffen Teutsch/ mit sonderem vleisse/ trewlich gebracht ..., Basel 1588; Theodori Bezae Gründliches Gegenberichts/ Auff die Handlungen des Mümpelgartischen Gesprächs/ so zu Tübingen in öffentlichem Trucke außgangen/ Ander
40 Theil. Darinn Von den vbrigen Trey Hauptpunckten gedachtes Gesprächs gehandelt vnd außführlich geantwortet wird ... Vnd Wird am ende auch auff etliche Glossen/ so von D. Andrea dem Gegenthcile vnbillich auffgedrungen/ geantwortet. Alles auß dem Lateinischen richtig vnd trewlich/ der warheit zu lieb/ verteutschet ..., Basel 1588. – Epitome colloquii Montisbelgartensis inter D. Iacobvm Andreae. et D. Theodorum Beza, Anno Domini 1586. Mense Martio celebrati.
45 In qua ecclesia Christi fideliter monetur, ut ab horribilibus erroribus Caluinistarum sibi caueat: quos illi de infrà scriptis articulis fouent, atque summo studio propagare conantur. De Coena Domini. De Persona Christi. De Baptismo. De libertate Christiana, in reformatione templorum. De Praedestinatione. De promissionibus Euangelij. De Merito Christi. Adiecta refutatione solida responsionis D. Bezae de Actis eiusdem Colloquij. Avthore Iacobo Andreae D. Praeposito Tubingensi, Tübingen 1588; dass. mit einer Vorr. Lucas Backmeisters, Lübeck 1608; dt.: Kurtzer Begriff Des Mümpelgartischen Colloquij oder Gesprächs/ welches zwischen D. Iacobo Andreae vnd D. Theodoro Beza, im Martio des 1586. Jars ist gehalten worden. Darinnen die Kirch Christi trewlich verwarnet würdt/ sich zuhütten vor den gewlichen Jrthummen der Caluinisten/ welche sie von den nachuolgenden Articulen haben/ vnd selbige zuvertheidingen vnd fortzupflantzen/ mit
55 allem eussersten fleiß sich vnderstehn ..., Tübingen 1588.

Altenburg 1568/69: Colloquium Altenburgense de articulo iustificationis. Inter Electoris et Ducis Saxoniac theologos. A 20. Octobr. Anno 1568 vsque ad 9. Martij, Anno 1569. Adiecti sunt et reliqui duo Articuli, nempe, de Libero Arbitrio, et de Adiaphoris, sicut eos in continuatione Colloquij, Ducis Saxoniae Theologi proposituri fuissent ..., Jena 1570; dt.: Colloquium zu Altenburgk in Meissen/ Vom Art. der Rechtferigung vor Gott. Zwischen Den Churfürstlichen vnd Fürstlichen zu Sachsen etc. Theologen gehalten. Vom 20. Octobris Anno 1568. bis auff den 9. Martij/ Anno 1569. Es ist auch von den zweien hinderstelligen Artikeln/ Nemlich vom Freien Willen/ vnd von

den Mitteldingen/ was da ferner im Colloquio/ von Fürstlichen Sechsischen Theologen/ hette sollen vorbracht werden/ hinzu gedruckt ..., Jena 1569. – Acta Colloquii Aldeburgensis, bona fide, absque omni adiectione, ex Originali descripta ..., Leipzig 1570. – Gantze vnd Vnuerfelschte Acta vnd handlūg des Colloquij/ zwischen dem Churfürstlichen vnd Fürstlichen zu Sachsen etc. Theologen/ vom Artickel der Gerechtigkeit des Menschen für Gott/ vnd von guten Wercken/ zu Aldenburgk in Meissen gehalten. Vom 20. Octobris Anno 1568. his auff dem 9. Martij/ Anno 1569, Wittenberg 1570. – Der Chur vnd Fürstlichen Sächsischen Theologen schrift vnd Gegenschriff/ vom Aldenburgischen Colloquio/ durch wen/ aus was vrsachen/ vnd welcher gestalt dasselbige zerschlagen vnd zergangen, o.O. 1569. – Warhafftiger bericht vnd kurtze Warnung der Theologen/ beider Vniversitet Leiptzig vnd Wittenberg/ Von Den newlich zu Jhena im Druck ausgegangenen Acten des Colloquij/ so zu Aldenburg in Meissen gehalten, o.O. 1570. – Bericht Vom Colloquio zu Altenburgk. Auff den endlichen Bericht/ etc. ..., Jena 1570. – Bekenntnis Vom Freien Willen. So im Colloquio zu Altenburg/ hat sollen vorbracht werden/ von Fürstlichen Sechsischen Theologen ..., Jena 1570. – Wje das Aldenburgisch Colloquium zergangen, o.O. 1569.

15 *Quedlinburg 1583*: Acta disputationis Quedlinburgensis: Hutter, Leonhard, Concordia concors. De Origine et Progressu Formulae Concordiae Ecclesiarum Confessionis Augustanae. Liber unus, o.O. [Wittenberg] 1614, 280a–305a. – Bericht von dem Colloquio Der zu Quedelburg versambleten Theologen: Vbet dem Artickel von der Vbiquität vnd allenthalben gegenwertigkeit deß Leibs Christi/ wie dieselben in der newen Concordi formul vnd daroh zu Erfurt vorfasten Apologien gelehrt wirdt ..., Neustadt an der Haardt 1585 [herausgebracht u. mit Komm. versehen v. Christoph Herdesianus].

25 *Baden-Baden 1589*: Acta Des Colloquij, zwischen den Württembergischen Theologen/ vnd D. Ioanne Pistorio, zu Baden gehalten. ... Beschriben/ vnd in den Truck verfertigt/ durch die Württembergische Theologen ..., Tübingen 1590. – Badische Disputation. Das ist/ Kurtze Warhaffte vnd auß den Acten vnd Prothocoll mit beständigem grund außgezogene Historien vnd erzehlung des Theologischen/ Im nechsten Nouembri im Jar 1589/ zu Marggrauen Baden zwischen den Erwürdigen/ Ernuesten/ Hochgelehrten Herrn/ Patre Theodoro Busaeo Societatis Iesu vnd Rectorn zu Molßheym/ vnd D. Ioanne Pistorio/ Eines/ Auch D. Jacob Schmidlin vnd D. Jacob Heerbrand Lutherischen vnd Tübingischen Theologen/ Anders theils/ Angefangenen vnd bald hernach zerschlagenen Gesprächs. ... Gestellt durch Iohannem Pistorium Nidanum D. Fürstlichen Marggräuischen Badischen Rath ..., Köln 1590.

35 *Regensburg 1601*: Colloquium de norma doctrinae, et controuersiarum Religionis Iudice. Auctoritate et in praesentia ... Domini Maximiliani, et Domini Philippi Ludovici, Principum Palatinorum Rheni, Ducum Bavariae, &c. Ratisbonae habitum Mense Nouembri, Anno Domini M.DCI ..., Lauingen 1602 [Hg. Adam Tanner]; dt.: Colloquium oder Gespräch Von der einigen Richtschnur der Lehre vnd Oberstem Richter deß Zwiespalts in Religion vnd Glaubens Sachen. Auff gnädigen Befehl/ Anordnen/ auch in Gegenwartigkeit der ... Herrn Maximiliani vnd Herrn Philips Ludvig Pfaltzgraffe bey Rheyn/ Hertzog in Bayern/ etc. zu Regensburg im Nouembri Anno 1601 gehalten ..., Mühlhausen 1602; dt.: Colloquium, oder Gespräch/ Vom der Richtschnür Christlicher Lehr/ vnd dem Richter aller Stritt vnd Zwispalt in Religions= vnd Glaubenssachen: Auff sonderbare Anordnung/ vnd in persönlicher gegenwart der ... Herrn Maximiliani/ Pfaltzgrauens bey Rhein/ Hertzogs in Oberrn vnd Niderrn Bayern/ vnd Herrn Philipps Ludwigen/ auch Pfaltzgrauens bey Rhein/ Hertzogs in Bayern/ Grauens zu Veldentz vnd Sponheim/ Geuettern: Gehalten zu Regensburg im Monat Nouembri, Im Jahr Christi 1601. ... auß dem Latein ins Teütsch versetzt

45 Durch Georgium Gauglern Fürstl. Pfaltzgräuischen Secretarium, zü ermeltem Gespraech bestellen vnd geschwornen Notarium ..., Lauingen 1602. – Relatio historica de habito nuper Ratisbonae Colloquio inter Augustanae Confessionis Theologos & Pontificos. Autore Aegidio Hunnio S. Theologiae Doctore et Professore in Academia VVitebergensi, Wittenberg 1602 = Jena 1602 = Erfurt 1602 = Magdeburg 1602; dt.: Egidij Hunnij/ der H. Schrift Doctoris vnd Professoris zu Wittenberg/ Historische Relation/ vnd warhaffter Bericht/ von dem zu Regensburg jüngst gehaltenem Colloquio/ zwischen der Augspurgischen Confession Theologen/ vnd den Jesuitern. Zuor in Lateinischer Sprache von dem Herrn Authore selbst publiciret/ Nun aber ... in die Teutsche Sprache vbersetzt/ Durch Helvicum Garthivm, der Heiligen Schrift Doctor zu Tübingen ..., Jena 1602 = Tübingen 1602; dt.: Historischer bericht/ Von dem zu Regensburg vnlängst gehaltenen

55 Colloquio, zwischen den Theologen Augspurgischer Confession vnd den Papisten/ Gestellet durch Egidium Hunnium der H. Schrift Doctor vnd Professor/ der Vniversitet Wittenberg, Wittenberg 1602. – Epistola consolatoria cuiusdam anonymi pontificii narratoris, qua solatur amicum Augustanum, lugentem sortem Iesuitarum, ob rem infeliciter an illis Ratisbonae gestam: cum notationibus Aegidii Hunnii, S. Theol. D. & Professoris in Academia VVitebergensi. Wittenberg 1602 = Magdeburg 1602. – Extract vnd Kurtzer warhafftiger Bericht vom Colloquio zu Regensburg zwischen vnsern Theologen/ der Augspurgischen Confession verwandt eins Theils/ vnd den Gehsuitern/ andern Theils: Von dem 18. biß auff den 27. Tag Novembris inclusivè, jüngst abge-

wichenen Jahres gehalten. ... richtig zusammen gebracht vnd verfasst/ vnd in Druck gegeben Durch Danielem Cramerom, D. Pastorn vnd Professorn zu Stetin, o.O. [Leipzig] 1602 = Stettin 1602 – Relatio compendiaria de initio processu, et fine colloqvii Ratisbonensis, quod anno Domini M. DCI. serenissimi principis ac Domini Domini Maximiliani, Comitis Palatini Rheni, Vtriusque Bauariae Ducis, &c. et Illustrissimi quoque Principis ac Domini Domini Philippi Lvdo-
 5 vici, Comitis Palatini Rheni, Bauariae Ducis, Comitis Veldensis & Sponhaimensis, &c. voluntate atque auctoritate institutum fuit. Opposita uanis rymoribus, qui de hac ipsa re opera et studio haereticorum passim in vulgus sparsi sunt Avthore Adamo Tannero, Societatis Iesu Theologo, München 1602 ²1602. – Actorvm colloqvii Ratisbonensis de norma doctrinae catholicae, et
 10 controversiarum Religionis Iudice. Avthoritate consensu, et in praesentia serenissimi Principis, ac Domini Domini Maximiliani, comitis Palatini Rheni, Vtriusque Bauariae Ducis, &c. Et Illustrissimi quoque Principis ac Domini Domini Philippi Lvdo-
 vici, Comitis Palatini Rheni, Ducis Bauariae, Comitis in Veldenz & Sponhaim, &c. habiti Anno M.DCI. Editio secunda ..., München 1602. – Bericht von dem Colloquio Welches zu Regenspurg von den Lutherischen Theologen vnd
 15 Jesuiten/ auff etzlicher Fürnemer Fürsten vnd Herren begeren/ den 18. Novemh: Anno 1601. angesteller: Vnd was sich alda zugetragen hat ..., Magdeburg 1602.

Neuburg 1615: Vgl. die Quellenbibliogr. bei Zimmer (s.u.) 148–151.

Religionsgespräche mit Täufern: [Johannes Bugenhagen] Acta der Disputation zu Flensburg/ diesache des Hochwirdigen Sacraments betreffend/ im. 1529. Jar/ des Donnerstags nach Quasimodo
 20 geniti/ geschehen, Wittenberg 1529. – Handlung oder Acta gehaltener Disputation vnd Gespräch zu Zoffingen inn Berner Biet mit den Widertöuffern. Geschehen am ersten tag Julij Im MDXXXII, Zürich 1532 [Hg. H. →Bullinger]. – Handlung inn dem öffentlichen gesprech zu Straßburg iüngst im Synodo gehalten/ gegen Melchior Hoffman ..., o.O. [Straßburg] M.D.XXXIII; niederdt.: Münster 1533. – Protocoll. Das ist/ Alle handlung des gesprechs zu Franckenthal inn der Churfürstlichen
 25 Pfaltz/ mit denen so man Widertäuffer nennet/ Auff den 28. May angefangen/ vnd den 19. Junij dises 1571. jars geendet ..., Heidelberg 1571. – Protocol. Dath is/ Alle handlinge des Gesprecks tho Embden in Oistfrießlandt mit den Wedderdöperen/ de sick Flaminge nomen/ gehalten/ angefangen den 27. Februarij Anno 1578. vnde den 17. Maij dessuluigen [sic] Jars geendiget ..., Emden 1579; niederl.: ebd. 1579 (Neudr. Leiden 1616).

30 2. Edierte Quellen

Zur Erschließung des Umfelds der Gespräche: ARCEG, hg. v. Georg Pfeilschifter, III 1968 IV 1971. – DRTA.JR 3; 4; 7/1–2; 8/1. – Briefwechsel Landgraf Philipps des Großmüthigen v. Hessen mit Bucer, hg. v. Max Lenz, Leipzig, III 1891. – CR 3. – NBD Abt. 1, Bd. 1–8. – W² 17 (1901, Nachdr 1986) 302–805.

35 *Marburg 1529*: Friedrich Wilhelm Schirrmacher, Briefe u. Akten zur Gesch. des Religionsgesprächs zu Marburg 1529 u. des Reichstags zu Augsburg, Gotha 1876.

Wittenberg 1536: Martini Buceri Op. Omnia. Abt. I. Dt. Schr. VI,1. Wittenberger Konkordie (1536). Schr. zur Wittenberger Konkordie (1534–1537), hearh. v. Robert Stupperich, Marijn de Kroon u. Hartmut Rudolph, Gütersloh 1988.

40 *Hagenau Worms Regensburg 1540/41*: ARCEG, hg. v. Georg Pfeilschifter, IV 1971, 24–88. – Anton Ph. Brück, Die Instruktion Kardinal Albrechts v. Brandenburg f. das Hagenauer Religionsgespräch 1540. AMRhKG 4 (1952) 275–280. – Martini Buceri Op. Omnia. Abt. I. Dt. Schr. IX/1. Religionsgespräche (1539–1541), bearb. v. Cornelis Augustijn, Gütersloh 1995. – Johannes Calvin, Les actes de la journée impériale tenue en la cité de Reguespourg: CR 30 [Op. Calvini 5] 509–684.
 45 – CR 4,190–238. – Depeschen aus Wien, Hagenau, Rastatt, Utrecht, Worms aus den Jahren 1539–1545, hg. v. Victor Schultze: ZKG 3 (1879) 642–653. – Dreizehn Depeschen Contarini's aus Regensburg an den Cardinal Farnese (1541), hg. v. Victor Schultze: ZKG 3 (1879) 150–184. – Fünfzehn Depeschen aus Regensburg vom 10. März bis 28. Juni 1541, hg. v. Victor Schultze: ZKG 3 (1879) 609–641. – Gustav Kawerau, Ber. vom Wormser Religionsgespräch 1540: ARG 8 (1910/11) 403–408.
 50 – MBW 3 (1979). – Paul Tschackert, Antonius Corvinus' ungedr. Ber. vom Kolloquium zu Regensburg 1541: ARG 1 (1904) 84–97. – Die Vorh. der Religionsgespräche v. Worms u. Regensburg 1540/41, hg. v. Wilhelm Neuser, 1974 (TGET 4). – W² 17 (1901, Nachdr. 1986) 581–666. – Das Wormser Buch. Der letzte ökum. Konsensversuch vom Dezember 1540 in der dt. Fassung v. Martin Bucer, hg. v. Richard Ziegert, bearb. v. Cornelis Augustijn, Frankfurt a.M. 1995.

55 *Regensburg 1546*: Heinrich Nebelsieck, Elf Briefe u. Aktenstücke über das Religionsgespräch in Regensburg v. 1546: ARG 32 (1935) 127–136.253–283. – Friedrich Roth, Der offizielle Ber. der v. den Ev. zum Regensburger Gespräch Verordneten an ihre Fürsten u. Obern. 27 Januar bis 10. März 1546: ARG 5 (1907/08) 1–30.375–397. – Victor Schultze, Das Tagebuch des Grafen Wolrad II. zu Waldeck zum Regensburger Religionsgespräch 1546: ARG 7 (1909/10)
 60 135–184.294–347.

Worms 1557. CR 9,456–478.

Poissy 1561: Histoire ecclésiastique des églises réformées au royaume de France, nouv. éd., hg. v. Guillaume Baum u. Edouard Cunitz, Paris, I 1883 (Nachdr. Nieuwkoop 1974) 539–697.

Sandomir 1570: Ostmitteleuropas Bekenntnisschr. der ev. Kirchen A. u. H.B. des Reformationszeitalters. III/1. 1564–1576, hg. v. Peter F. Barton u. László Makkai, Budapest 1987, 271–279.

5 **Jever 1576:** Johann Heinrich Feustking, Historia Colloquii Jeverensis inter Lutheranos et Reformatos anno 1576 instituti, ex idoneis Monumentis adornata. Cui subjiuntur ipsius Colloquii Acta, cum incerti auctores annotationibus nunc primum edita, Zerbst 1707.

Literatur

S.a. die Literatur zu den Artikeln → Marburger Religionsgespräch, → Regensburger Buch.

- 10 **R. Albert,** Aus welchem Grunde disputirte Johann Eck gegen Martin Luther in Leipzig 1519?: ZHTh 43 (1873) 382–441. – **Henr. Conradus Arend,** Dissertatio historico theologica de colloquiis charitativis seculo XVI. per Germaniam irritò eventu institutis, Jena o.J. [1719]. – **Cornelis Augustijn,** De Gesprekken tussen Bucer en Gropper tijdens het Godsdienstgesprek te Worms in December 1540. NAKG 47 (1965/66) 208–230. – **Ders.,** De Godsdienstgesprekken tussen Rooms-Katholieken en Protestanten van 1538 tot 1541, Haarlem 1967. – **Ders.,** Strasbourg, Bucer et la politique des colloques: Strashourg au cœur religieux du XVIe siècle. Hommage à Lucien Febvre. Actes du Colloque int. de Strasbourg (25–29 mai 1975), hg. v. Georges Livet/Francis Rapp, Straßburg 1977 (Société savante d'Alsace et des Régions de l'Est Collection „Grandes Publ.“ 12) 197–206. – **Ders.,** Die Religionsgespräche der vierziger Jahre: Die Religionsgespräche der Re-
- 20 **formationszeit (s.u.)** 43–53. – **Ders.,** Bucer u. die Religionsgespräche v. 1540/41: Martin Bucer and Sixteenth Century Europe II (s.u. bei zur Mühlen) 671–680. – **Ders.,** The Quest of Reformatio. The Diet of Regensburg 1541 as a Turning Point. ARC Sonderbd. Die Reformation in Deutschland u. Europa. Interpretationen u. Debatten, Gütersloh 1993, 64–80. – **Irena Backus,** The Disputations of Baden, 1526, and Berne, 1528. Neutralizing the Early Church, Princeton 1993 (Studies in Re-
- 25 **formation Theology and History** 1, 1). – **Hans Baron,** Religion and Politics in the German Imperial Cities during the Reformation: EHR 52 (1937) 405–427. 614–633. – **Oskar Bartel,** Der Consensus Sandomiriensis vom Jahre 1570 im Lichte der ökum. Bestrebungen in Polen u. Litauen im 16., 17. u. 18. Jh.: LuJ 40 (1973) 107–128. – **Barbara Bauer,** Das Regensburger Kolloquium 1601: Um Glauben u. Reich. Kurfürst Maximilian I. Beitr. zur Bayerischen Gesch. u. Kunst 1573–1657, Bd.
- 30 **II/1,** hg. v. Hubert Glaser, München 1980, 90–99. – **August Baur,** Die erste Züricher Disputation vom 29. Januar 1523, Halle 1883. – **Ders.,** Zur Vorgesch. der Disputation v. Baden (1526): ZKG 21 (1901) 91–111. – **Gusrav Adolf Benrath,** Konfessionelle Irenik u. Konkordienversuche im 16. u. 17. Jh. Eine Skizze: Kirche u. Traditionspflege. Referate des 5. Int. Kirchenarchivtags, Budapest 1987, hg. v. Helmut Baier, Neustadt a.d. Aisch 1989, 155–166. – **Johannes Beumer,** Das
- 35 **Religionsgespräch u. die ihm eigene Problematik:** ThGl 54 (1964) 321–332. – **Ders.,** Zwei „Vermittlungstheologen“ der Reformationszeit. Philipp Melanchthon u. Georg Witzel: ThPh 43 (1968) 502–522. – **Ders.,** Friedrich Nausea u. seine Wirksamkeit zu Frankfurt, auf den Colloquien zu Hagenau u. Worms u. auf dem Trienter Konzil: ZKTh 94 (1972) 29–45. – **Ernst Bizer,** Stud. zur Gesch. des Abendmahlsstreits im 16. Jh., 1940 (BFChTh.M 46) Darmstadt 1962. – **August Blatter,**
- 40 **Die Thätigkeit Melanchthons in den Unionsversuchen 1539–1541,** Diss. Bern 1899. – **Emil Blösch,** Eine neue Quelle zur Gesch. der Berner Disputation: ThZS 8 (1891) 157–163. – **Ders.,** Art. Berner Disputation: RE³ 2 (1897) 614–619. – **Gustav Bossert,** Beitr. zur Gesch. des Religionsgesprächs in Worms 1557: BWKG NS 4 (1900) 35–56. – **Reinhard Braunisch,** Die „Artikell“ der „Warhaffrigen Antwort“ (1545) des Johannes Gropper. Zur Verfasserfrage des Worms-Regensburger Buches
- 45 (1540/41): Von Konstanz nach Trient. Beitr. zur Gesch. der Kirche v. den Reformkonzilien bis zum Tridentinum. FG August Franzeo, hg. v. Remigius Bäumer, München/Paderborn/Wien 1972, 519–545. – **Ders.,** Johannes Gropper zw. Humanismus u. Reformation. Zur Bestimmung seines geistigen Standorts bis 1543: RQ 69 (1974) 192–209. – **Ders.,** Die Theol. der Rechtfertigung im „Enchiridion“ (1538) des Johannes Gropper. Sein krit. Dialog mit Philipp Melanchthon, 1974
- 50 (RGST 109). – **Theodor Brieger,** De formulae concordiae Ratisbonensis origine atque indole, Halle o.J. [1870]. – **Ders.,** Gasparo Contarini u. das Regensburger Concordienwerk des Jahres 1541, Gotha 1870. – **Ders.,** Nachw. zu den v. V. Schultze mitgeteilten Depeschen Contarini's: ZKG 3 (1879) 308–312. – **Ders.,** Zur Correspondenz Contarini's während seiner dt. Legation. Mitt. aus Beccadelli's Monumenti: ZKG 3 (1879) 492–523. – **Ders.,** Über die hsl. Protokolle der Leipziger
- 55 **Disputation:** Beitr. zur Reformationsgesch. D. Köstlin gewidmet v. P. Albrecht u.a., Gotha 1896, 37–48. – **Otto Brunner,** Souveränitätsproblem u. Sozialstruktur in den dt. Reichsstädten der frühen Neuzeit: ders., Neue Wege zur Verfassungs- u. Sozialgesch., Göttingen 1968, 294–321. – **Benno v. Bundschuh,** Das Wormser Religionsgespräch v. 1557. Unter besonderer Berücksichtigung der kaiserlichen Religionspolitik, 1988 (RGST 124). – **Hermann v. Caemmerer,** Das Regens-
- 60 **burger Religionsgespräch im Jahre 1546,** Diss. phil. Berlin 1901. – **Ludwig Cardauns,** Ein Programm zur Wiederherstellung der kirchl. Einheit aus dem Jahre 1540: QFIAB 9 (1906)

- 140 154. – Dets., Zur Gesch. der kirchl. Unions- u. Reformbestrebungen v. 1538 bis 1542, 1910 (BPHIR 5). – Otto Clemen, Litterarische Nachspiele zur Leipziger Disputation: BSKG 12 (1898) 56–83. – Ders., Zum zweiten Regensburger Religionsgespräch: ders., Beitr. zur Reformationsgesch., Berlin, II 1902, 142–145. – Ders., Ein gleichzeitiger Ber. über die Leipziger Disputation 1519: NASG 51 (1930) 44–57. – Friedrich Wilhelm Cuno, Das Frankenthaler Gespräch mit den Wiedertäufern: RE³ 6 (1899) 166f. – Rolf Decot, Religionsgespräch u. Reichstag. Der Regensburger Reichstag v. 1556/57 u. das Problem der Religionsgespräche auf Reichstagen: Reichstage u. Kirche, hg. v. Erich Meuthen, 1991 (SHKBA 42) 220–235. – Jules Delaborde, Les Protestants à la cour de Saint-Germain lors du Colloque de Poissy, Paris 1874. – Walter Delius, Kardinal Albrecht u. die Wiedervereinigung der beiden Kirchen: ZKG 62 (1943/44) 178–189. – Magnus Ditsche, Das „Richtscheit der Apostolischen Kirche“ beim Leipziger Religionsgespräch v. 1539: Reformata Reformanda. FG Hubert Jedin zum 17. Juni 1965, hg. v. Erwin Iserloh u. Konrad Repgen, Münster, I 1965, 466–475. – Franz Dittrich, Zu Art. V des Regensburger Buches v. 1541: HJ 13 (1892) 196–197. – Alain Dufour, Le Colloque de Poissy: Mélanges d'histoire du XVI^e siècle, offerts à Henri Meylan, 1970 (THR 110) 127–137. – Ders., Das Religionsgespräch v. Poissy. Hoffnungen der Reformierten u. der „Moyenneux“: Die Religionsgespräche der Reformationszeit (s.u.) 117–126. – Hastings Eells, The Origin of the Regensburg Book: PTR 26 (1928) 355–372. – Emil Egli, Religionsgespräch zu Chur, 1531: Zwing. 1 (1897–1904) 145f. – Julius Endriß, Das Ulmer Reformationsjahr 1531 in seinen entscheidenden Vorgängen, Ulm 1931. – Henry Outram Evennett, Claude d'Espence et son Discours du Colloque de Poissy: RH 164 (1930) 40–78. – Karl Fabritius, Das Religionsgespräch zu Schässburg im Jahre 1538 u. des Weissenburger Propstes, nachherigen Graner Erzbischofs Anton Verantus Briefe an Siebenbürger Sachsen: AVSt. NF 10 (1872) 233–263. – Samuel Fischer, Gesch. der Disputation u. Reformation in Bern, Bern 1828. – Pierre Fraenkel, Einigungsbestrebungen in der Reformationszeit, Wiesbaden 1965 (Institut f. Europ. Gesch. Vortr. 41). – Ders., Quelques observations sur le „Tu es Petrus“ chez Calvin, au Colloque de Worms 1540 et dans l'Inscription de 1543: BHR 27 (1965) 607–628. – Ders., Les protestants et le problème de la transsubstantiation au Colloque de Ratisbonne. Documents et arguments, du 5 au 10 mai 1541: Oec. 3 (1968) 70–115. – Ders., De Nicée à Ratisbonne. Le mémoire du 10 mai 1541 sur la transsubstantiation, et son canon apocryphe: AHC 8 (1976 = FG Hubert Jedin II) 392–406. – Ders., Die Augustana u. das Gespräch mit Rom. 1540–1541: Bekenntnis u. Einheit der Kirche. Stud. zum Konkordienbuch, hg. v. Martin Brecht u. Reinhard Schwarz, Stuttgart 1980, 89–103. – Walter Friedensburg, Zur Gesch. des Wormser Konvents 1541: ZKG 21 (1901) 112–127. – Thomas Fuchs, Konfession u. Gespräch. Typologie u. Funktion der Religionsgespräche in der Reformationszeit, Köln/Weimar/Wien 1995 (Norm u. Struktur 4). – Paul Fuchtel, Der Frankfurter Anstand v. Jahre 1539: ARG 28 (1931) 145–206. – Elisabeth G. Gleason, Gasparo Contarini. Venice, Rome, and Reform, Berkeley/Los Angeles/Oxford 1993. – Moriz Gmelin, Die Versammlung zu Hagenau 1540 u. Markgraf Ernst v. Baden: ZGO 27 (1875) 166–211. – Constancio Gutiérrez, El problema de la justificación en los primeros coloquios religiosos alemanes 1540/41: MCom 4 (1945) 7–32. – Franz Dominikus Häberlin, Neuereteutsche Reichs-Gesch. v. Anfang des Schmalkaldischen Krieges bis auf unsere Zeiten, Halle, II 1775. – Basil Hall, The Colloquies between Catholics and Protestants, 1539–41: ders., Humanists and Protestants 1500–1900, Edinburgh 1990, 142–170. – Gerhard Hammer, Militia Franciscana seu militia Christi. Das neugefundene Protokoll einer Disputation der sächsischen Franziskaner mit Vertretern der Wittenberger theol. Fak. am 3. u. 4. Oktober 1519, T. 1: ARG 69 (1978) 51–81; T. 2: ARG 70 (1979) 59–105. – Lutz Hatzfeld, Staatsräson u. Reputation bei Kaiser Karl V.: ZRGG³ 11 (1959) 32–58. – Johannes Hausleiter, Luthers u. Bugenhagens Bedenken zum Regensburger Buch v. 29. Juni 1541: ThLBl 30 (1909) 193–197. – Hege, Art. Frankenthaler Religionsgespräch: MennLex 1 (1913) 675–677. – Paul Heidrich, Karl V. u. die dt. Protestanten am Vorabend des Schmalkaldischen Krieges, 2 Bde., Frankfurt a.M. 1911–12 (Frankfurter Hist. Forschungen 5–6). – Heinrich Heppe, Gesch. des dt. Protestantismus in den Jahren 1555–1581, 4 Bde., Marburg 1852–1859. – Wilhelm Herbst, Das Regensburger Religionsgespräch v. 1601, gesch. darg. u. dogmengesch. beleuchtet, Gütersloh 1928. – Karl Theodor Hergang, Das Religions-Gespräch zu Regensburg im Jahre 1541 u. das Regensburger Buch nebst andren darauf bezüglichen Schr. jener Zeit, Kassel 1858. – Carl Wilhelm Hering, Gesch. der kirchl. Unionsversuche seit der Reformation bis auf unsere Zeit, 2 Bde., Leipzig 1836–1838. – Johann Jakob Herzog/Eugen Lachenmann, Art. Poissy, Religionsgespräch: RE³ 15 (1904) 497–504. – Adam Hirschmann, Das Religionsgespräch zu Regensburg im Jahre 1601: ZKTh 22 (1898) 1–30. 212–245. 643–688. – Heinrich Hoffmann, Die Berner Disputation v. 1528: Univ. Bern. Feier zum 400jährigen Gedächtnis der Berner Reformation, Bern 1928, 21–30. – Marion Hollerbach, Das Religionsgespräch als Mittel der konfessionellen u. politischen Auseinandersetzung im Deutschland des 16. Jh., 1982 (EHS.G 165). – Eugène Honée, Über das Vorhaben u. Scheitern eines Religionsgesprächs. Ein Verfahrensstreit auf dem Konvent v. Hagenau (1540): ARG 76 (1985) 195–215. – Ders., Die Religionsverhandlungen der Reichstage v. Nüruberg (1524) u. Augsburg (1530) u. die Entstehung der Idee

- eines Religionsgesprächs: NeAKG NS 73 (1993) 1–30. – Ewald Horn, Die Disputationen u. Promotionen an den dt. Univ. vornehmlich seit dem 16. Jh., Leipzig 1893. – Herbert Immenkötter, Um die Einheit im Glauben. Die Unionsverhandlungen des Augsburger Reichstags im August u. September 1530, 1973 (KLK 33). – Ders., Friedrich Nausea u. die Augsburger Religionsverhandlungen: *Reformatio Ecclesiae*. FG Erwin Iserloh, hg. v. Remigius Bäumer, Paderborn 1980, 467–486.
- 5 – Dets., Reichstag u. Konzil. Zur Deutung der Religionsgespräche des Augsburger Reichstags 1530: Die Religionsgespräche der Reformationszeit (s.u.) 7–19. – Franz Jacobi, Das liebevolle Religionsgespräch zu Thorn 1645, Gotha 1895. – Hubert Jedin, An welchen Gegensätzen sind die vortridentinischen Religionsgespräche zw. Katholiken u. Protestanten gescheitert?: *ThGI* 48 (1958) 50–
- 10 55 = ders., *Kirche des Glaubens, Kirche der Gesch.*, Freiburg i. Bt., I 1966, 316–366. – L. Jérôme, Art. Colloque de Bade: *DThC* 2 (1910) 31–33. – Ernst Kachler, Beobachtungen zum Problem v. Schr. u. Tradition in der Leipziger Disputation v. 1519: Hören u. Handeln. FS Ernst Wolf, hg. v. Helmut Gollwitzer/Hellmut Traub, München 1962, 214–229. – Paul Kannengiesser, Der Reichstag zu Worms vom Jahre 1545. Ein Beitr. zur Vorgesch. des Schmalkaldischen Krieges, Straßburg
- 15 1891. – Friedrich Wilhelm Kantzenbach, Das Ringen um die Einheit der Kirche im Jh. der Reformation. Vertreter, Quellen u. Motive des „ökum.“ Gedankens v. Erasmus v. Rotterdam bis Georg Calixt, Stuttgart 1957. – Emile Kappler, *Conférences théol. entre catholiques et protestants au XVIIe siècle*, 2 vol., Thèse 3e cycle, Univ. de Clermont II, Centre d'Etudes de la Réforme et de la Contre-Réforme, 1980. – G. Karo, Das Lindauer Gespräch. Ein Beitr. zur Gesch. der Concordienformel (1575, 3.–8. Aug.): *ZWTh* 45 (1902) 513–564. – Gustav Kawerau, Art. Hagenauer Religionsgespräch 1540: *RE*³ 7 (1899) 333–335. – Ders., Die Versuche, Melanchthon zur kath. Kirche zurückzuführen, 1902 (SVRG 73). – Ders., Art. Wormser Religionsgespräche: *RE*³ 21 (1908) 489–496. – Ders., Ber. vom Wormser Religionsgespräch 1540: *ARG* 8 (1910/11) 403–408. – H. Klipffel, *Le colloque de Poissy. Etude sur la crise religieuse et politique de 1561*, Paris 1867. –
- 25 Karl Klunzinger, Das Religionsgespräch zu Maulbronn 1564, acronmässig darg. u. krit. beleuchtet: *ZHTh* 19 (1849) 166–171. – Walther Köhler, Das Marburger Religionsgespräch 1529. Versuch einer Rekonstruktion, 1929 (SVRG 148). – Ders., Das Religionsgespräch zu Marburg 1529, 1929 (SGV 140). – Ders., Zwingli u. Luther. Ihr Streit über das Abendmahl nach seinen politischen u. rel. Beziehungen. I. Die rel. u. politische Entwicklung bis zum Marburger Religionsgespräch 1529,
- 30 1924 (QFRG 6); II. Vom Beginn der Marburger Verhandlungen 1529 bis zum Abschluß der Wittenberger Konkordie v. 1536, 1953 (QFRG 7). – Theodor Kolde, Art. Regensburger Religionsgespräch u. Regensburger Buch 1541: *RE*³ 16 (1905) 545–552. – August Korte, Die Konzilspolitik Karls V. in den Jahren 1538–1543, 1905 (SVRG 85). – Attur Michael Landgraf, Zur Technik u. Überlieferung der Disputation: *CFr* 20 (1950) 173–188. – Werner Lang, Johannes Heß u. die Disputation in Breslau v. 1524: *JSKG* NS 37 (1958) 23–33. – „... Lebenn Nach Der Ler Jhesu ...“
- 35 „Das Sind Aber Wir“ Berner Täufer u. Prädikanten im Gespräch 1538–1988, hg. v. dem Schweizerischen Verein f. Täufergesch., Bern 1989. – Joseph Lecler, *Histoire de la tolérance au siècle de la réforme*, Paris, II 1955; dt.: *Gesch. der Religionsfreiheit im Zeitalter der Reformation*, Stuttgart, II 1965. – Hans Leube, *Kalvinismus u. Luthertum im Zeitalter der Orthodoxie*, Leipzig 1928 (Neudr. Aalen 1966). – Athina Lexutt, *Rechtfertigung im Gespräch. Das Rechtfertigungsverständnis in den Religionsgesprächen v. Hagenau, Worms u. Regensburg 1540/41*, 1996 (FKDG 64). – Theodor v. Liebenau, *Briefe über die Disputation in Baden*. (Aus dem Luzerner Staatsarchiv): *ASRG* 1 (1868) 798–808. – Karl Lindt, *Der theol. Gehalt der Berner Disputation: Gedenkschr. zur Vierhundertfeier der Bernischen Kirchenreform*, Bern, I 1928, 301–344. – Walter Lipgens, *Kardinal Johannes Gropper 1503–1559 u. die Anfänge der kath. Reformation in Deutschland*, 1951 (RGST 75). – Walter Lipgens, *Theol. Standort fürsrllicher Räte im sechzehnten Jh. Neue Quellen zum Wormser Vergleichsgespräch 1540/41*: *ARG* 43 (1952) 28–51. – Gottfried W. Locher, *Die Berner Disputation 1528 – Charakter, Verlauf, Bedeutung u. theol. Gehalt*: *Zwingl.* 14/10 (1978) 542–564. – Walter v. Loewenich, *Duplex iustitia. Luthers Stellung zu einer Unionsformel des 16. Jh.*, 1972
- 50 (VIEG 68). – Bernhard Lohse, *Luther als Disputator*: *Luther* 34 (1963) 97–111. – Albrecht Pius Luttenberger, *Konfessionelle Parteilichkeit u. Reichspolitik. Zur Verhandlungsführung des Kaisers u. der Stände in Regensburg 1541: Fortschritte in der Geschichtswiss. durch Reichstagsaktenforschung. Vier Beitr. aus der Arbeit an den Reichstagsakten des 15. u. 16. Jh.*, hg. v. Heinz Angermeier/Frich Meuthen, 1988 (SHKBA 35) 65–101. – Ders., *Kaiser, Kurie u. Reichstag. Kardinallegat Contarini in Regensburg 1541: Reichstage u. Kirche* (s.o. bei Decot) 89–136. – Heinz Mackensen, *The Debate between Eck and Melanchthon on Original Sin at the Colloquy of Worms*: *LuthQ* 11 (1959) 42–56. – Ders., *Contarini's Theol. Role at Ratisbon in 1541*: *ARG* 51 (1960) 36–57. – Das Marburger Religionsgespräch 1529, hg. v. Gerhard May, 1970²1979 (TKTG 13). – Gottfried Marrens, *Die Rechtfertigung des Sünders – Rettungshandeln Gottes oder hist. Inerpretament. Grundentscheidungen luth. Theol. u. Kirche bei der Behandlung des Themas ‚Rechtfertigung‘ im ökum. Kontext*, 1992 (FSÖTh 64) 55–67. – Peter Marheson, *Cardinal Contarini at Regensburg*, Oxford 1972. – Jan P. Matthijssen, *The Bern Disputation of 1538*: *MennQR* 22 (1948) 19–33. – Gerhard

- May, Abendmahlsstreit u. Bündnispolitik: Luther 50 (1979) 116–128 [betr.: Marburg 1529]. – Ders., Art. Marburger Religionsgespräch: TRE 22 (1992) 75–79. – Joachim Mehlhausen, Die Abendmahlsformel des Regensburger Buches: Stud. zur Gesch. u. Theol. der Reformation. FS Ernst Bizer, hg. v. Luise Abramowski u. Johann Friedrich Gerhard Goeters, Neukirchen 1969, 189–211. – Johannes Meier, „Enchiridion christianae institutionis“ (1538) v. Johannes Gropper. Gesch. seiner Entstehung, Verbreitung u. Nachwirkung: ZKG 86 (1975) 289–328. – MennLex. – Georg Mentz, Über ein 1525 u. 1526 geplantes Religionsgespräch zur Beseitigung des Gegensatzes zw. Ernestinern u. Albertinern: ZVThG 22 (1904) 229–238. – Kurt Merckle/Ph. Kiefendorf, Das Religionsgespräch zu Frankenthal im Jahre 1571: Monatsschr. des Frankenthaler Altertumsvereins 1 (1893) 34–35.38–40.50f. – Bernd Moeller, Reichsstadt u. Reformation, 1962 (SVRG 180); bearb. Neuausg. Berlin 1987. – Ders., Zwinglis Disputationen. Stud. zu den Anfängen der Kirchenbildung u. des Synodalwesens im Protestantismus, 2 T.: ZSRG.K 56 (1970) 275–324; 60 (1974) 213–364. – Reinhold Moses, Die Religionsverhandlungen zu Hagenau u. Worms 1540 u. 1541. Hist. Abb., Jena 1889. – Emile Mourgues, Etude sur le Colloque de Poissy, Thèse Fac. Théol., Straßburg 1858. – Karl-Heinz zur Mühlen, Die Einigung über den Rechtfertigungsart. auf dem Regensburger Religionsgespräch – eine verpaßte Chance?: ZThK 76 (1979) 331–359. – Ders., Martin Bucer u. das Religionsgespräch v. Hagenau u. Worms 1540/41: Martin Bucer and Sixteenth Century Europe. Actes du Colloque de Strasbourg (28–31 août 1991), Leiden/New York/Köln, II 1993, 659–669. – Gerhard Müller, Landgraf Philipp v. Hessen u. das Regensburger Buch: Bucer u. seine Zeit. Forschungsbeitr. u. Bibliogr., hg. v. Marijn de Kroon u. Friedhelm Krüger, 1976 (VIEG 80) 102–116. – Ders., Zw. Konflikt u. Verständigung. Bemerkungen zu den Sonderverhandlungen während des Augsburger Reichstages 1530: Die Religionsgespräche der Reformationszeit (s.u.) 21–33. – Nikolaus Müller, Zur Gesch. des Reichstags v. Regensburg 1541: JBrKG 4 (1907) 175–248. – Leonhard v. Muralt, Die Badener Disputation 1526, 1926 (QASRG II,3). – Ders., Das Gespräch mit den Wiedertäufern am 22. Januar 1528 zu Bern: Zwing. 5 (1929–1933) 409–413. – Hermann Nestler, Vermittlungspolitik u. Kirchenspaltung auf dem Regensburger Reichstag v. 1541: ZBLG 6 (1933) 389–414. – Wilhelm H. Neuser, Calvins Beitr. zu den Religionsgesprächen v. Hagenau, Worms u. Regensburg (1540/41): Stud. zur Gesch. u. Theol. der Reformation (s.o. bei Mehlhausen) 213–237. – Ders., Calvins Urteil über den Rechtfertigungsart. des Regensburger Buches: Reformation u. Humanismus. Robert Stupperich zum 65. Geburtstag, hg. v. Martin Greschat u. Johann Friedrich Gerhard Goeters, Witten 1969, 176–194. – Donald Nugent, Ecumenism in the Age of the Reformation. The Colloquy of Poissy, Cambridge, Mass. 1974. – Ludwig Frhr. v. Pastor, Die kirchl. Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V. Aus den Quellen darg., Freiburg 1879. – Napoléon Peyrat, Le Colloque de Poissy et les conférences de Saint-Germain en 1561, Paris 1888. – Gerhard Pfeiffer, Das Verhältnis v. politischer u. kirchl. Gemeinde in den dt. Reichsstädten: Stadt u. Kirche im Wandel der Jh., hg. v. Walther Peter Fuchs, Stuttgart u.a. 1966 (Gesch. u. Gegenwart) 79–98. – Vinzenz Pfnür, Die Einigung bei den Religionsgesprächen v. Worms u. Regensburg 1540/41 eine Täuschung?: Die Religionsgespräche der Reformationszeit (s.u.) 55–88. – Jill Raitt, The Colloquy of Montbéliard. Religion and Politics in the Sixteenth Century, Oxford 1993. – Otto R. Redlich, Das Düsseldorfer Religionsgespräch v. Jahre 1527: ZBGV 29 (1893) 193–213. – Das Regensburger Religionsgespräch im Jahr 1541. Rückblick u. aktuelle ökum. Perspektiven, v. Hans-Martin Barth u.a., Regensburg 1992. – Wolfgang Reinhard, Glaube, Geld, Diplomatie. Die Rahmenbedingungen des Religionsgesprächs v. Poissy im Herbst 1561: Die Religionsgespräche der Reformationszeit (s.u.) 89–116. – Die Religionsgespräche der Reformationszeit, hg. v. Gerhard Müller, 1980 (SVRG 191). – Religionsgespräche im MA, hg. v. Bernhard Lewis u. Friedrich Niewöhner, Wiesbaden 1992 (Wolfenbütteler MA-Stud. 4). – Moriz Ritter, Dt. Gesch. im Zeitalter der Gegenreformation u. des Dreißigjährigen Krieges (1555–1648), 3 Bde., Stuttgart/Berlin 1889–1908 Darmstadt 1962. – J. Roserot de Melin, Etude sur les relations du Saint Siège et l'Eglise de France dans la seconde moitié du XVIe siècle. 1. Rome et Poissy (1560–1561): MEFR 39 (1921–22) 47–151. – Friedrich Roth, Zur Gesch. des Reichstages zu Regensburg im Jahre 1541: ARG 2 (1904/05) 250–307; 3 (1905/06) 18–64; 4 (1906/07) 65–98.221–304. – W. Rotschidt, Das Religionsgespräch in Essen im Jahre 1571: MRKG 20 (1926) 33–67. – Alphonse de Ruble, Le Colloque de Poissy: MSHP 16 (1889) 1–56. – Ferdinand Sander, Bremens Vertretung bei den dt. Religionsgesprächen v. 1540 u. 1541: BrJ 26 (1916) 1–25. – Henricus Schaefer, De libri Ratisbonensis origine atque historia (Diss. Bonn), Luskirchen 1870. – Wilhelm Schäfer, Beitr. u. Curiosa zur Gesch. des Colloquiums zu Altenburg, vom 21. Oktober 1568 bis zum 9. März 1569: ders., SachsenChronik f. Vergangenheit u. Gegenwart, Dresden, 1 1854, 78–86. – Johannes Schattenmann, Die Regensburger Religionsgespräche v. 1541 u. 46 in der Schau v. heute: ZW 19 (1947/48) 44–52. – Otto Scheib, Die Rolle der theol. Diskussion bei der Einf. der Reformation in den vorpommerschen Hansestädten Stralsund u. Greifswald: WJ 21–23 (1967–1969) 17–30. – Ders., Die theol. Diskussionen Huldrych Zwinglis. Zur Entstehung u. Struktur der Religionsgespräche des 16. Jh.: Von Konstanz nach Trient (s.o. bei Braunisch) 395–417. – Ders.,

- Die **Breslauer Disputation** v. 1524 als Beispiel eines frühreformatorischen Religionsgespräches eines Doktors der Theol.: FS Bernhard Stasiewski, hg. v. Gabriel Andriányi u. Joseph Gottschalk, Köln/Wien 1975, 98–106. – Ders., Das Problem v. Toleranz u. Intoleranz im Lichte der neuzeitlichen Religionsgespräche in Ostdeutschland u. Osteuropa: TThZ 84 (1975) 271–286. – Ders., Die Reformation
- 5 **Reformationsdiskussion** in der **Hansestadt Hamburg** 1522–1528. Zur Struktur u. Problematik der Religionsgespräche, Münster 1976. – Ders., Die Religionsgespräche in Norddeutschland in der Neuzeit u. ihre Entwicklung: JGNKG 75 (1977) 39–88. – Ders., Die Auslegung der Augsburger Konfession auf den Religionsgesprächen: Confessio Augustana u. Confutatio. Der Augsburger Reichstag 1530 u. die Einheit der Kirche, hg. v. Erwin Iserloh, 1980 (RGST 118) 652–667. – Ders.,
- 10 **Das Religionsgespräch** als Instrument der gegenreformatorischen Wirksamkeit des Konstanzer Generalvikars Johannes Pistorius (1546–1608): Kirche am Oberrhein. Beitr. zur Gesch. der Bistümer Konstanz u. Freiburg, hg. v. Remigius Bäumer/Karl Suso Frank/Hugo Ott, Freiburg/Basel/Wien 1980, 277–288. – Theodor Schieder, Kirchenspaltungen u. Reunionspläne u. ihre Rückwirkungen auf die politische Gesch. Europas: GWU 3 (1952) 591–605. – F. Schlachter, Das Evangelium der
- 15 **Reformation am Berner Religionsgespräch** 1528. Ein Beitr. zum Reformationsgespräch, Bern 1909. – Martin Schmidt, Das Frankenthaler Religionsgespräch 1571 u. die Gegenwart. Ein vergessenes Jubiläum: ZRGG 25 (1973) 58–64. – Karl Schornbaum, Die Brandenburgischen Theologen u. das Maulbronner Gespräch 1564: ZKG 34 (1913) 378–394. 491–513. – Hermann Schüssler, Georg Calixt. Theol. u. Kirchenpolitik. Eine Stud. zur Ökumenizität des Luthertums, 1961 (VIEG 25, Abt. f. Abendländische Religionsgesch.). – Georg Schuhmann, Die „grosse“ Disputation zu Bern: ZSKG 3 (1909) 81–101. 210–215. 241–274. – Ders., Stecks Urteil über „Die grosse Disputation zu Bern“: ZSKG 4 (1910) 241–256. – Alexander Schweizer, Art. Mümpelgarter Kolloquium v. 1586: RE³ 13 (1903) 534–536. – Gottfried Seebaß, Der Nürnberger Rat u. das Religionsgespräch vom
- 25 **März 1525** (mit den Akten Christoph Scheurl's u. anderen unbekanntem Quellen): JFLF 34/35 (1975 = FS Gerhard Pfeiffer) 467–499. – Johann Karl Seidemann, Die Leipziger Disputation im Jahre 1519, Dresden 1843. – Reinhard H. Seitz, Reformation u. Gegenreformation im Fürstentum Pfalz-Neuburg. Ausstellung im Schloß Grünau bei Neuburg a.d.D., 20.06. – 19.10.1980 (Kat.), München 1980, 43–66. – Kurt-Victor Selge, Der Weg zur Leipziger Disputation zw. Luther u. Eck im Jahr 1519: Bleibendes im Wandel der KG. Kirchenhist. Stud., hg. v. Bernd Moeller u. Gerhard
- 30 **Ruhbach**, Tübingen 1973, 169–210. – Bernhard Spiegel, Johannes Timannus Amsterodamus u. die Colloquien zu Worms u. Regensburg 1540.1541: ZHTH 42 (1872) 36–49. – Ernst Stähelin, Zwei private Publ. über die Badener Disputation u. ihre Autoren: ZKG 37 (1918) 378–405. – Ders., Welches waren die vier offiziellen Schreiber an der Badener Disputation?: Zwing. 5 (1929) 41–46. – Rudolf Stähelin, Art. Baden (im Aargau), Religionsgespräch, 1526: RE³ 2 (1897) 347–348. – R.
- 35 **Steck**, Ein kath. Urteil über die Berner Disputation v. 1528: SThZ 27 (1910) 193–212. – Ders., Der Brief des Jacobus Monasteriensis über die Disputation zu Bern 1528 nach der Züricher Hs. hg., übers. u. unters.: SThZ 28 (1911) 193–214. – Robert Stupperich, Der Humanismus u. die Wiedervereinigung der Konfessionen, 1936 (SVRG 160). – Ders., Der Ursprung des „Regensburger Buches“ v. 1541 u. seine Rechtfertigungslehre: ARG 36 (1939) 88–116. – Ders., Art. Religionsgespräche der Reformationszeit: EKL² 3 (1959) 589–594. – Ders., La Confession d'Augsbourg au
- 40 **Colloque de Poissy** (übers. v. Danièle Fischer): Actes du Colloque Coligny, Paris 1974, 117–133. – Janusz Tazbir, Die Religionsgespräche in Polen: Religionsgespräche der Reformationszeit (s.o.) 127–143. – Paul Tschackert, Art. Thorn, Religionsgespräch: RE³ 19 (1907) 745–751. – Mario Turchetti, Une question mal posée. La Confession d'Augsbourg, le cardinal de Lorraine et les
- 45 **Moyenneurs** au Colloque de Poissy en 1561: Zwing. 20 (1993) 53–101. – Georg Veessenmeyer, Beschreibung der dt. Ausg. der zu Baden im Ergöw 1526 gehaltenen Disputation, nebst einer Nachlese zu Waldau's Nachricht v. Murner, ihres Hg., Leben u. Schr.: ders., Beiträge zur Gesch. der Litteratur u. Reformation, Ulm 1792, 67–79. – Ders., Von einer während des Tags zu Hagenau 1540 ersch. interessanten Schr.: Neuer Literarischer Anzeiger 1 (1806) 222f. – Vermittlungsversuche
- 50 **auf dem Augsburger Reichstag 1530**. Melanchron – Brenz – Vehus, hg. v. Rolf Decot, 1989 (VIEG Beih. 26). – Paul Vetter, Die Religionsverhandlungen auf dem Reichstage zu Regensburg 1541, Jena 1889. – K. Vos, Art. Emdener Religionsgespräch: MennLex 1 (1913) 573f. – Julius August Wagenmann/Christoph Eberhard Nestle, Art. Maulbronn: RE³ 12 (1903) 441–445. – Günther Wartenberg, Die Leipziger Religionsgespräche v. 1534 u. 1539. Ihre Bedeutung f. die sächsisch-alber-
- 55 **rinische Innenpolitik** u. f. das Wirken Georgs v. Karlowitz: Religionsgespräche der Reformationszeit (s.o.) 35–41. – Leo Weisz, Schweizerquellen zur Gesch. des Regensburger Reichstages v. 1541: ZSKG 28 (1934) 51–64. 81–104. – Manfred Welti, Das Zwischenspiel zw. Humanismus u. Konfessionalismus: HZ 249 (1989) 20–53. – George Huntston Williams, The Radical Reformation, 1992 (SCES 15). – Gustav Wolf, Zur Gesch. der dt. Protestanten 1555–1559, Berlin 1888. – Paul
- 60 **Wrzecionko**, Die Religionsgespräche in Polen unter dem Aspekt ihrer Unionsbestrebungen: Religionsgespräche der Reformationszeit (s.o.) 145–152. – Willy Wuhrmann, Die Züricher Teilnehmer an der Berner Disputation im Januar 1528: Zwing. 2 (1905–1912) 452–455. – Jürgen Zimmer,

Bibliographisches um das Neuburger Kolloquium v. 1615: ZBKG 56 (1987) 131–151 [mit Nennung v. Quellen S. 148–151]. – Gunter Zimmermann, Das Nürnberger Religionsgespräch v. 1525: Mitt des Vereins f. Gesch. der Stadt Nürnberg 71 (1984) 129–148.

Irene Dingel

– nur als Verteidigungskrieg, aber als solcher ist er wie alle Kriege erlaubt – umgeht die typologische Besonderheit.